



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 02/2026  
Dienstag, 20. Januar 2026  
18:00 - 21:00 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am:

---

|                  |                                                              |                           |
|------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Vorsitz:         | Christoph Hak                                                | GLP                       |
| Protokoll:       | Veronika Michel                                              | Externe Protokollführerin |
| Stimmenzählende: | Dr. Mirjam Senn<br>Jeanette Grüniger                         | SP<br>SP                  |
| Anwesend:        | Von total 36 Mitgliedern:<br>Ratspräsident und 32 Mitglieder |                           |
| Entschuldigt:    | Markus Leu<br>Stefan Oetterli<br>Jeronim Perovic             | SVP<br>SVP<br>FDP         |

---

## TRAKTANDEN

|   |                                                                                                           |              |           |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|
| 1 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz</b> | <b>Seite</b> | <b>9</b>  |
| 2 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel</b> | <b>Seite</b> | <b>22</b> |
| 3 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botenschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»</b>     | <b>Seite</b> | <b>40</b> |

**PENDENTE GESCHÄFTE****Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses****Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats****Vorberatende  
Kommission:**

|            |                                                                                                                                 |                                       |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 29.08.2023 | <b>Vorlage des Stadtrats:</b> Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten                                  | Geschäfts-<br>prüfungs-<br>kommission |
| 24.06.2025 | <b>Vorlage des Stadtrats:</b> Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite                                               | Baufach-<br>kommission                |
| 02.09.2025 | <b>Vorlage des Stadtrats:</b> Teilrevision Bauordnung und Zonenplan                                                             | Baufach-<br>kommission                |
| 02.09.2025 | <b>Vorlage des Stadtrats:</b> Botschaft zur Volksinitiative «Für ein starkes Schaffhauser Gewerbe»                              | 7-er Spezial-<br>kommission           |
| 28.10.2025 | <b>Vorlage des Stadtrats:</b> Erweiterung Hallensportzentrum Schweizersbild                                                     | Geschäfts-<br>prüfungs-<br>kommission |
| 25.10.2025 | <b>Vorlage des Stadtrats:</b> Botschaft zur Volksinitiative «Für eine attraktive Gesundheitsversorgung (Gesundheitsinitiative)» | Bildungs-<br>kommission               |

**Petitionen**

Keine.

**Volksmotionen**

Keine.

**Motionen**

|            |                                                                                                                                                                                            |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17.06.2025 | <b>Nr. 5/2025: Motion von Sandra Schöpfer (EDU):</b> Moratorium: Keine neuen Tempo 30 Bereiche auf Kantonsstrassen im Stadtgebiet                                                          |
| 29.07.2025 | <b>Nr. 06/2025: Motion von Simon Furter (EVP):</b> Grünflächenanteil auch für die ZöBAG                                                                                                    |
| 19.08.2025 | <b>Nr. 07/2025: Motion von Matthias Frick (SP) und Christoph Hak (GLP):</b> Neue Gemeindeaufgabe                                                                                           |
| 19.08.2025 | <b>Nr. 08/2025: Motion von Julian Marti (JUSO):</b> Gebührenerlass für Veranstaltungen                                                                                                     |
| 07.11.2025 | <b>Nr. 10/2025: Motion von Annalisa Job (GLP) und Christoph Hak (GLP):</b> Keine Einschränkung bei der Verlängerung der Polizeistunde vor Feiertagen                                       |
| 11.11.2025 | <b>Nr. 11/2025: Motion von Martin Egger (FDP):</b> Einführung eines parlamentarischen Steuerungsinstrumentes nach Globalbudget und Leistungsauftrag für die Städtischen Werke Schaffhausen |
| 26.11.2025 | <b>Nr. 12/2025: Motion von Nicole Hinder (SP):</b> Das Grundrecht auf digitale Integrität in der Stadtverfassung festschreiben                                                             |

05.01.2026 **Nr. 1/2026: Motion von Martin Egger (FDP):** Stärkung der Governance bei den Städtischen Werken und den Verkehrsbetrieben Schaffhausen

### Interpellationen

Keine.

### Postulate

01.07.2025 **Nr. 12/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** Anwohnerbevorzugung in der Begegnungszone Hohenstoffelstrasse

02.07.2025 **Nr. 13/2025: Postulat von Daniel Spitz (GLP):** Mikromobilitätstunnel zwischen Schaffhausen und Beringen

22.07.2025 **Nr. 15/2025: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Landreserve Pflegezentrum Geissberg endlich entwickeln

19.08.2025 **Nr. 17/2025: Postulat von Simon Furter (EVP):** Transformation zur Kreislaufwirtschaft

02.09.2025 **Nr. 18/2025: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Strassenraum effizienter nutzen

16.09.2025 **Nr. 19/2025: Postulat von Christian Mundt (FDP):** Freie Fahrt dank Kreisel

16.09.2025 **Nr. 20/2025: Postulat von Simon Furter (EVP):** Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald

16.10.2025 **Nr. 22/2025: Postulat von Urs Tanner (PUSH):** Jährliche Aufnahme eines Kontingents an kriegsversehrten Menschen durch die Stadt Schaffhausen

28.10.2025 **Nr. 23/2025: Postulat von Mirjam Senn (SP):** Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume

28.10.2025 **Nr. 24/2025: Postulat von Livia Munz (SP):** Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt

28.10.2025 **Nr. 25/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** Weitergabe von Boots- und Liegeplätzen an Weidlingsvereine

03.11.2025 **Nr. 26/2025: Postulat von Christian Mundt (FDP):** Ersatz-Parkplätze während Bauphasen

09.12.2025 **Nr. 27/2025: Postulat von Jean-Marc Behr (FDP):** Städtische Personalressourcen zeitgemäss einsetzen

16.12.2025 **Nr. 28/2025: Postulat von Hansueli Scheck (SVP):** «Mini» Randenüberfahrt neu gedacht

### Verfahrenspostulate

Keine.

### Kleine Anfragen

27.10.2025 **Nr. 24/2025: Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP):** Werden städtische und private Wärmeverbünde gleich behandelt?

12.11.2025 **Nr. 25/2025: Kleine Anfrage von Christian Mundt (FDP):** Ungenutztes Potential bei städtischen Angestellten

08.12.2025 **Nr. 27/2025: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Verkehrsunfallstatistik 2024: Verkehrssicherheit in der Stadt Schaffhausen

- 09.12.2025 **Nr. 28/2025: Kleine Anfrage von Hansueli Scheck (SVP):** Glöcklein 2.0
- 16.12.2025 **Nr. 29/2025: Kleine Anfrage von Markus Leu (SVP):** Generalplaner-Wettbewerb: Erweiterung Schulhaus Alpenblick und die einheimischen Planungsbüros bleiben auf der Strecke
- 16.12.2025 **Nr. 30/2025: Kleine Anfrage von Daniela Furter (Grüne):** Ticketverkauf der vbsh: Einfacher, dafür teurer?
- 05.01.2026 **Nr. 1/2026: Kleine Anfrage von Markus Leu (SVP):** Fragen zum Umweltbericht 2025

**Diverses**      Keine.

---

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. November 2025 **mit den heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024 betreffend «Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz» und vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. November 2025.
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, bestehende Baurechtsverträge, welche als massgeblichen Zinssatz auf den Hypothekarzins der 1. Althypothek der Schaffhauser Kantonalbank abstützen, auf den hypothekarischer Referenzzinssatz zzgl. Risikozuschlag bei gleichzeitiger Anpassung der Landwerte umzustellen, so dass die Baurechtszinsen im Umstellungszeitpunkt unverändert bleiben.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, das derzeit geltende Baurechtsmodell der Stadt Schaffhausen grundlegend zu überprüfen und dem Grossen Stadtrat in den nächsten zwei Jahren eine Vorlage zur Erneuerung der Baurechtskonditionen (Revision der Richtlinien zur Baurechtsvergabe RSS 700.4 und ggf. der Stadtverfassung RSS 100.1) zu unterbreiten.
4. **Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei allen Bau-, Anpassungs- oder Erweiterungsgesuchen von bestehenden Baurechtsverträgen, die Vertragsbedingungen an die aktuellen Baurechtsrichtlinien anzupassen, sofern sie im Interesse der Stadt liegen. Sollte der Baurechtsnehmer die aktuell gültigen Baurechtsbedingungen der Stadt nicht akzeptieren, ist die Zustimmung zum Baugesuch zu verweigern.**
5. **Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei sämtlichen Handänderungen von Baurechtsliegenschaften ihr Vorkaufsrecht bei nicht gemeinnützigen Wohnbauliegenschaften (ausgenommen sind Einheiten im Stockwerkeigentum) auszuüben, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die beurkundeten Kaufpreise sind durch das AGS auf die Plausibilität hin zu überprüfen. Die Baurechtsliegenschaften sind im Nachgang mit den aktuellen Baurechtsbedingungen zu versehen und wieder am Markt anzubieten. Ausgenommen, wenn die Kaufpartei sich den aktuellen Baurechtsbedingungen unterwirft.**

---

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel und den Bericht und Antrag der Bau- fachkommission vom 3. Januar 2026 **mit den heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 18 : 11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025 sowie vom Bericht und Antrag der Bau fachkommission vom 2. Januar 2026.
2. Der Grosse Stadtrat gibt die im Budget 2025 enthaltenen und mit Beschluss vom 26. November 2024 genehmigten finanziellen Mittel für die Fachstelle Beschaffung (Konto 6210.3010.00 und 6210.3050.xx) frei.
3. ***Auf Vorgaben, welche auf eine Einschränkung des Fleischkonsums in den Altersheimen abzielen, ist in den Beschaffungsrichtlinien zu verzichten.***
4. ***Der Stadtrat berichtet dem Grossen Stadtrat nach spätestens drei Jahren über den Erfolg der Fachstelle Beschaffung.***

---

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Bot- schaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!» und den Bericht und Antrag der Bildungs- kommission vom 30. Dezember 2025 in der **Schlussabstimmung mit 21 : 9 Stim- men, bei 2 Enthaltungen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. Sep- tember 2025 betreffend Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!» sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 30. Dezember 2025.
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksinitiative «Chind id Badi!» für gültig.
3. Die Volksinitiative «Chind id Badi!» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von 200'000 Franken pro Jahr (Konto 5140.3637.00 188'000 Franken (für KSS), Konto 5150.3637.00 12'000 Franken (für Rhybadi)), um den städtischen Kindern zwischen 6 und 16 Jahren 50 % an die Kosten eines Saisonabos in der Rhybadi oder eines Saison- bzw. Jahresabos in der KSS (Wasser- und Eispark) zu vergüten (resp. 75 % mit Kulturlegi). Die Bewilligung erfolgt vorbehältlich der Ablehnung der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten oder des Rückzugs der Volksinitiative.
5. Ziff. 4 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 25 lit. f der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

6. Das am 20. Dezember 2022 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Marco Planas «Badi für alle» wird abgeschrieben.

**BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident Christoph Hak (GLP)** eröffnet die Ratssitzung Nr. 2 vom 20. Januar 2026 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

**PROTOKOLL**

Die Protokolle Nr. 17/18/19 vom 11. November 2025 sowie die Protokolle vom 25. November, dem 9. Dezember und dem 16. Dezember 2025 sind noch in Bearbeitung und konnten noch nicht genehmigt werden.

**MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN**

**Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder diese liegen heute auf Ihren Pulten auf:**

- **Bericht und Antrag der Baufachkommission** vom 9. Januar 2026 zur Vorlage des Stadtrats vom 24. Juni 2025: Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite
- **Bericht und Antrag der Baufachkommission** vom 3. Januar 2026 zur Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel
- **Bericht und Antrag der Spezialkommission** vom 19. Januar 2026 zur Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Für ein starkes Schaffhauser Gewerbe»
- **Bericht und Antrag der Bildungskommission** vom 30. Dezember 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»
- **Vorlage des Stadtrats** vom 2. Dezember 2025: Wärmetransformation Stadt Schaffhausen: Gasausstieg bis 2040
- **Vorlage des Stadtrats** vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlagenverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum «Abwasserverband Röti»
- **Kleine Anfrage Nr. 2/2026** vom 15. Januar 2026 von Christian Mundt (FDP): Informationsbrief «Wärmetransformation»
- **Stellungnahme des Stadtrats** vom 13. Januar 2026: zum Postulat von Simon Furter (EVP): «Transformation zur Kreislaufwirtschaft» (Nr. 17/2025)
- **Antwort des Stadtrats** vom 13. Januar auf die kleine Anfrage von Christian Mundt (FDP): «Ungenutztes Potential bei städtischen Angestellten» (Nr. 25/2025)

**VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE**

- **Postulat** Nr. 17/2025 von Simon Furter (EVP) vom 19. August 2025: Transformation zur Kreislaufwirtschaft

Die **Fachkommissionen und Spezialkommissionen** melden **folgendes Geschäft als verhandlungsbereit:**

- **Baufachkommission:** Vorlage des Stadtrats vom 24. Juni 2025: Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite
- **Baufachkommission:** Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel
- **Spezialkommission:** Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Für ein starkes Schaffhauser Gewerbe»
- **Bildungskommission:** Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»

## ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Ich bitte die Stimmenzählenden, sich bereit zu halten.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Drücken Sie dazu die Taste 1 auf Ihrem Abstimmungsgerät. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte drücken Sie die Taste erst, wenn der Countdown läuft. Sie haben 30 Sekunden Zeit dafür.

Die Anwesenheitskontrolle beginnt JETZT.

|                                            |
|--------------------------------------------|
| Es sind <b>33 Ratsmitglieder</b> anwesend. |
|--------------------------------------------|

## ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro hat keine neuen Zuweisungsvorschläge.

## TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

### Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz

Thomas Stamm (SVP)

Bericht aus der  
Geschäftsprüfungskommission

Ich gebe Ihnen gerne einen Überblick über die Beratungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024 «Umstellung Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz».

An der Dauer der Beratungen sehen Sie, dass sich die GPK intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt hat. Die Beratungen in der GPK sind über zwei Jahre gelaufen und haben neue Mitglieder in der Kommission sowie einen Legislaturwechsel überdauert. Neben den intensiven Beratungen in der Kommission war es auch eine Herausforderung, die

neuen Mitglieder immer wieder auf den aktuellen Stand der Beratungen und Erkenntnisse zu bringen. Ich bedanke mich bei allen Neulingen für den Effort, sich in dieses komplexe und intensive Thema einzuarbeiten.

Das Thema Baurecht ist eine spezielle Disziplin, die sich ständig entwickelt. und über Jahrzehnte verschiedene Aufgaben in der Raumplanung, Standortförderung und im gesellschaftlichen Kontext wahrgenommen hat und dies immer noch tut. Wir haben dieses Thema kennenlernen dürfen, uns mit Fachbegriffen wie Referenzzinssätzen, Heimfallentschädigungen und auch Fachpersonen ausgetauscht. Und ich glaube, da spreche ich für alle Mitglieder der GPK, dass diese Vorlage eine hochinteressante Herausforderung darstellte.

Auslöser dieser Vorlage war eine Veränderung des in den Baurechtsverträgen bezugnehmenden Referenzzinssatzes der SHKB im letzten Halbjahr 2023. Aufgrund der jahrelangen Stabilität von 14 Jahren dieses Referenzzinssatzes waren einige Baurechtsnehmer über eine plötzliche Zinsanpassung per Ende 2023 verwundert. Die Stadt, das sei hier deklariert, hat sich aber vertragskonform verhalten und korrekt abgerechnet.

Mit einem kritischen Zeitungsartikel vom 18. Januar 2024 wurde es dann ein Thema von öffentlicher Relevanz, als es um Referenzzinssätze und bundesgerichtliche Auslegungen ging.

Mit der Vorlage vom 13. Februar 2024 hat die Stadt umgehend reagiert und den Baurechtsnehmern einen Vorschlag für eine gleichbleibende Zinszahlung unterbreitet. Diese Vorlage wurde dann in der GPK schnellstmöglich verabschiedet und erst nach einem Rückkommensantrag von der Traktandenliste zurück in die Kommission genommen und neu beraten.

Die aktuelle GPK steht nach wie vor zur Ziff. 2, in der Konsequenz, dass die Baurechtszinsen unverändert zum Stand von Mitte 2023 bleiben. Neu finden Sie die Ziff. 3, welche die Überarbeitung in den Baurechtsrichtlinien in den nächsten zwei Jahren vorsehen. Diese ist im einvernehmlichen Stadtrat aus den Diskussionen entstanden und wurde von der GPK einstimmig begrüsst.

Da die jetzigen Baurechtsrichtlinien aus dem Jahre 2018 stammen, macht es Sinn, diese alle zehn Jahre neu zu hinterfragen und dementsprechend den Marktentwicklungen anzupassen. Das ist nichts Neues, Baurechtslinien wurden immer wieder angepasst, zum Beispiel 2002, 2012 und letztmals eben 2018. Wir haben aus anderen Kantonen und Städten spannende Ansätze und Modelle wahrgenommen, und es ist in unserem Interesse, hier die Diskussion zusammen mit dem Stadtrat weiterzuführen.

Die GPK hat dann am 20. November 2025 ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Aufgrund der Reaktion einer Fraktion und auch aufgrund kritischer Zeitungsberichte und direkter kritischen Kontakte zu Fachpersonen gelangt die Vorlage heute etwas zeitverzögert zur Beratung.

Es sind seit der Veröffentlichung des GPK-Berichts vom letzten November auch weitere Erkenntnisse eingetreten, welche die GPK erneut zu Beratungen veranlasst hat. Fussend auf diesen Erkenntnissen wird Ihnen die GPK heute zwei zusätzliche Ziffern empfehlen. Ich bitte Sie, diesen Umstand zu entschuldigen und bitte die öffentliche Tragweite und die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage in Ihre Kritikpunkte, die allenfalls noch auf mich einprasseln werden, einzubeziehen.

Eine mündliche Würdigung durch die Stadtkanzlei sowie ein Austausch mit dem Stadtrat über die beiden Zusätze, hat stattgefunden. Wo hat der Schuh gedrückt? Ich muss dazu kurz ausholen und etwas in die Vergangenheit zurückblenden.

Die Baurechtsverträge, welche betroffen sind, weisen alle einen Vertragszusatz ab den Jahren 2002 und fortfolgenden auf, und zwar handelt es sich um eine Anpassung bei der Bewertung des Landwertes, welche eine Anpassung des Landwertes nach 75 % des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) alle fünf Jahre vorsieht. Dieser Zusatz bewirkt, dass die zu verzinsenden Landwerte dieser Baurechtsnehmer seit rund 20 Jahren zu tief verzinst werden müssen und sich der Gap der Landwerte zum Marktpreis weiter vergrössert.

Baurechtsverträge nach aktuellen Richtlinien lauten hier auf eine Bewertung des Baurechtslandwertes alle zehn Jahre auf die gegebenen Umstände. Das bedeutet Marktwert nach Schätzung des Amtes für Grundstückschätzung sowie einer fünfjährigen Anpassung nach dem LIK.

Wenn man nun bedenkt, dass die Laufzeiten dieser Verträge teilweise noch rund 60 und mehr Jahre dauern, wird das Ausmass wohl jedem in diesem Parlament klar. Es konnte sich aber niemand erklären, warum und wie das entstanden ist. Durch eigene Recherchen im Archiv der Schaffhauser Nachrichten (SN) und der Hilfe des Stadtarchivs wurde ich dann fündig, warum diese Nachträge in die laufenden Verträge eingebaut wurden.

Diese Anpassungen sind 2002 durch dieses Haus, dem Grossen Stadtrat, in dem wir hier heute sitzen, verabschiedet und sind somit demokratisch legitimiert und auch nicht geheim, da diese Anpassungen den damaligen Richtlinien entsprechen und auch öffentlich einsehbar sind. Allen Beteiligten war die Tragweite dieser Landbewertungen bewusst, und es wurde intensiv mit dem Stadtrat und der Abteilung Immobilien über diese Situation gesprochen. Festzuhalten gilt: Es sind laufende und korrekte Verträge, welche nicht einfach nach Gutdünken angepasst werden können.

Man war sich zwischen der GPK und dem Stadtrat einig, dass der Stadt aktuell Geld verloren geht und durch die öffentliche Diskussion sowohl auf der städtischen Verwaltung, der GPK und heute Abend auch auf dem Parlament eine grosse Verantwortung liegt, wie wir mit dieser Situation umgehen möchten und werden.

Ich fasse nochmals ganz kurz zusammen:

Wir haben heute Abend folgende Problemstellungen zu lösen: Die Referenzzinssatzanpassung gemäss GPK-Bericht in Ziff. 2, die Überarbeitung der Baurechtsrichtlinien gemäss GPK-Bericht in Ziff. 3 und die Signalwirkung, wie die Stadt künftig diese laufenden Baurechtsverträge anpassen kann.

Insbesondere die Signalwirkung hat in den letzten Tagen in der GPK zu diskutieren gegeben. Wie schaffen wir es, diese laufenden Baurechtsverträge rasch möglichst auf die aktuellen Baurechtsrichtlinien anzupassen? Und reichen dazu die aktuellen Instrumente aus den gültigen Richtlinien aus dem Jahr 2018 aus?

Es wurden zwei zusätzliche Artikel diskutiert und diese Problemstellung Signalwirkung in zwei Sparten unterteilt. In die Sparte «Ermessensspielraum» und die Sparte «Ausübung des Vorkaufsrechts». Zu diesen zwei Sparten wird Ihnen die GPK heute je eine Ziffer zusätzlich zur Annahme vorschlagen. Sie haben sie auf den Tischen. Diese

werden als Ziff. 4 und 5 beim GPK-Bericht nachträglich durch mich im Namen der GPK beantragt.

Ich komme zum Ermessensspielraum, das ist die Ziff. 4. Die GPK schlägt Ihnen folgenden Zusatz einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen vor. Das ist die Ziff. 4, ich lese sie Ihnen ganz schnell vor: «Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei allen Bau-, Anpassungs- oder Erweiterungsgesuchen von bestehenden Baurechtsverträgen die Vertragsbedingungen an die aktuellen Baurechtsrichtlinien anzupassen, sofern sie im Interesse der Stadt liegen. Sollte der Baurechtsnehmer die aktuell gültigen Baurechtsbedingungen der Stadt nicht akzeptieren, ist die Zustimmung zum Baugesuch zu verweigern.»

In der Diskussion in den letzten Tagen ist eine Differenz zu den bisherigen Beratungen bezüglich Umstellung von bestehenden Baurechtsverträgen auf die neuen Richtlinien aufgetreten. Mit diesem Zusatz wird der Ermessensspielraum eingegrenzt und ein Signal gesetzt. Zudem werden die zuständigen Mitarbeiter in der Verwaltung entlastet, welche mit diesem Zusatz eine klare Instruktion des Parlaments haben, die geltenden Baurechtsrichtlinien durchzusetzen. Mit der aktuellen Bauordnung sind klima- und wärmetechnische Anpassungen an den Liegenschaften nicht betroffen.

Die GPK schlägt euch deshalb vor, diesen Zusatz einzubauen, und sie hat ihn einstimmig zur Annahme beschlossen.

Der zweite Zusatz betrifft das Vorkaufsrecht. Diesen Zusatz hat die GPK mit 5 zu 2 Stimmen zur Annahme empfohlen. Das ist die Ziff. 5: «Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei sämtlichen Handänderungen von Baurechtsliegenschaften ihr Vorkaufsrecht bei nicht gemeinnützigen Wohnbauliegenschaften (ausgenommen sind Einheiten im Stockwerkeigentum) auszuüben, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die beurkundeten Kaufpreise sind durch das AGS auf die Plausibilität hin zu überprüfen. Die Baurechtsliegenschaften sind im Nachgang mit den aktuellen Baurechtsbedingungen zu versehen, wieder am Markt anzubieten. Ausgenommen, wenn die Kaufpartei sich den aktuellen Baurechtsbedingungen unterwirft.»

Auch hier ist der Signalgedanke und eine Präzisierung zu Art. 18 der Baurechtsrichtlinien die Quelle dieses Zusatzes. Dieser Zusatz gibt der Stadt ein Instrument, ihre Interessen durchzusetzen. Ein Missbrauch ist mit der Präzisierung durch das AGS ausgeschlossen. Eine Kaufpartei wird wohl keine Liegenschaft überteuert kaufen, im Wissen, dass sie beim ersten Bauvorhaben sowieso wieder auf die neuen Baurechtsrichtlinien umstellen muss. Das heisst, Wohnliegenschaften können nicht mehr mit den alten Baurechtsverträgen überteuert verkauft werden, ohne dass eine Umstellung auf die neuen Richtlinien eingepreist wird.

Ein Markteingriff ist das nicht, der hat nämlich vor 20 Jahren durch dieses Parlament bereits stattgefunden. Gewerbeliegenschaften und Stockwerkeigentum sind von diesem Zusatz ausgeschlossen.

Zum Schluss danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit, dem zuständigen Stadtrat Daniel Preisig, dem Abteilungsleiter Immobilien Florian Keller, dem stellvertretenden Stadtschreiber Marijo Caleta, Sandra Ehrat für die Protokollierung und allen Fachpersonen im Hintergrund für die Begleitung und die spannenden Diskussionen. Sie waren ausgiebig und teilweise emotional, aber schlussendlich ging es allen um das gleiche

Ziel. Dass man sich anschliessend wieder verträgt, ist eine Stärke unseres Systems, das ich persönlich sehr schätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GPK, wir schliessen heute wohl eine unserer umfangreichsten Vorlagen ab, und es ist mir ein Anliegen, Ihnen für diese Zeit, den Austausch und die Unterstützung zu danken. So macht GPK Spass. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

### **Res Hauser (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der SVP/EDU-Fraktion bekannt.

Wir haben dieses komplexe Thema, wie die GPK, mehrmals in unserer Fraktion besprochen. Wir erachten es als wichtig, dass die notwendigen Anpassungen beim Referenzzinssatz vorgenommen werden und stehen grundsätzlich hinter der stadträtlichen Vorlage mit den Anpassungen der GPK.

Klar muss festgehalten werden, dass die Baurechtsverträge, welche nach der Revision im Jahr 2018 abgeschlossen wurden, von dieser Vorlage ausgeschlossen sind. Diese Verträge wurden nach den aktuellen Richtlinien abgeschlossen und basieren nicht mehr auf dem Althypothekensatz der Schaffhauser Kantonalbank.

Zudem wurden die alten Baurechtsverträge in den Nullerjahren mit den für die Stadt unvorteilhaften Landwertanpassungen, gekoppelt an den Landesindex der Konsumentenpreise, per Nachtrag angepasst. Also vor der Zeit der aktuellen Stadtratsbesetzung und per Beschluss des Grossen Stadtrates.

Da der Althypothekensatz im Jahr 2023 aufgrund des Zinsumfelds von 3,25 auf 3,5 % erhöht wurde, gab es vermutlich eine Intervention eines Baurechtsnehmers, den Referenzzinssatz anzupassen. Als Grundlage soll nun also der vom Bundesamt für Wohnungswesen erhobene hypothekarische Referenzzinssatz gelten.

Eine Umstellung des Referenzzinssatzes bei den alten Baurechtsverträgen ist grundsätzlich auch korrekt. Denn somit würde für möglichst alle Baurechtsverträge der gleiche Referenzzinssatz gelten, da dieser Zinssatz auch ab dem Jahr 2018 in den Richtlinien festgeschrieben ist.

Das Problem an einer reinen Anpassung des Referenzzinssatzes ist es jedoch, dass die Landwerte der alten Baurechtsverträge, wie erwähnt, seit den Nullerjahren lediglich an die Inflation geknüpft sind und sich nicht an den steigenden Landwerten der letzten 20 Jahre orientieren.

Die Landwerte sind aktuell also viel zu tief und mit einer Anpassung des Zinssatzes nach unten würden der Stadt Schaffhausen somit hohe Einnahmen der Baurechtszinse durch die Lappen gehen. Diese tiefen Landwerte führten auch zu Unmut in der Bevölkerung, wie man aus den Zeitungen erfahren konnte.

Wir haben uns mit dem Fakt schwergetan und verstehen den aufgetretenen Unmut. Aktuell ist es tatsächlich so, dass viele Baurechtsnehmer einen viel zu tiefen Landwert haben und dementsprechend auch tiefe Baurechtszinsen. Der Stadtrat hat für diesen Punkt aber eine Lösung in der Vorlage aufgezeigt, indem die Landwerte gleichzeitig zur Anpassung des Referenzzinssatzes vorgenommen werden, damit die effektiven

Baurechtszinsen auf dem gleichen Niveau bleiben. Ziel ist es also, dass keine Minder-einnahmen entstehen und die alten Verträge teilweise an die aktuellen Richtlinien angepasst werden.

Unsere Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt demnach die vorgeschlagenen Anpassungen. Selbstverständlich ist es so, dass jeder Baurechtsnehmer diesen Anpassungen auch zustimmen muss, da der Stadtrat die bestehenden Vertragsbedingungen nicht einseitig anpassen kann. Wir sind jedoch der Meinung, dass möglichst viele Baurechtsverträge, wie vom Stadtrat dargelegt, angepasst werden müssen.

Damit es wenig Spielraum dazu gibt, unterstützen wir die zusätzlichen Anträge aus der GPK mehrheitlich, da wir diese als sinnvolle Unterstützung für den eingeschlagenen Weg erachten. Vielen Dank.

### **Daniel Spitz (GLP)**

### **GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung**

Ich lege Ihnen die Haltung der GLP/Grüne/EVP-Fraktion zur Umstellung der alten Baurechtsverträge auf den Referenzzinssatz dar.

Die alten Baurechtsverträge sind, wie es der Name vermuten lässt, alt. Zum Teil sehr alt. Sie stammen aus einer Zeit, in der Bautätigkeit mit sehr günstigen Konditionen gefördert wurde und man froh war, wenn private Personen in der Stadt Schaffhausen investiert haben. Diese Logik war damals richtig.

Aus heutiger Sicht sind insbesondere die in den Verträgen festgelegten Bodenpreise jedoch kaum mehr nachvollziehbar. Es besteht deshalb Handlungsbedarf, und darum ist es richtig und notwendig, dass sich die Stadt bemüht, diese alten Baurechtsverträge gemeinsam mit den Betroffenen weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund steht unsere Fraktion geschlossen hinter der Vorlage und wird den drei Anträgen gemäss Bericht der GPK zustimmen.

Bei dieser Vorlage dürfen wir jedoch eines nicht vergessen: Die alten Verträge wurden rechtsgültig abgeschlossen und können nur im gegenseitigen Einvernehmen angepasst werden. Auf diesem Grundsatz baut die Vorlage auf, und diesen Ansatz unterstützen wir ausdrücklich.

Deshalb richte ich mich direkt an die Baurechtsnehmenden mit einem entsprechenden Altvertrag. Sie sind seit vielen Jahren verlässliche Vertragspartner der Stadt und konnten unter sehr günstigen Rahmenbedingungen investieren. Setzen Sie sich jetzt mit der Stadt an einen Tisch und handeln Sie einen neuen Vertrag aus. Wir sind überzeugt, dass auch nach der Umstellung weiterhin attraktive und faire Bedingungen möglich sind.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion geht davon aus, dass viele Baurechtsnehmende bereit sind, diesen konstruktiven Weg zu gehen. Gleichzeitig ist klar, dass nicht in allen Fällen eine Einigkeit erzielt werden kann. Umso wichtiger ist es, dass der Stadtrat über geeignete Instrumente verfügt, um bei sich bietenden Gelegenheiten über eine Anpassung der alten Baurechtsverträge zu verhandeln.

Damit komme ich zu den zwei zusätzlichen Ziffern, welche die GPK nachträglich eingebracht hat. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt die neue Ziff. 4, welche dem Stadtrat bei Verhandlungen zusätzlichen Rückhalt geben soll. Die Absicht dahinter ist, dass bei

allen Baugesuchen konsequent auf eine Anpassung der alten Verträge hingewirkt wird. Andere Mitglieder unserer Fraktion erachten es hingegen als wichtig, dass der Stadtrat einen gewissen Ermessensspielraum behält, etwa bei unwesentlichen Änderungen.

Bei der neuen Ziff. 5 betreffend das obligatorische Vorkaufsrecht ist die Mehrheit unserer Fraktion zurückhaltend. Der Stadtrat verfügt bereits heute über diese Möglichkeit und kann das Vorkaufsrecht anwenden, wenn es im Interesse der Einwohnergemeinde liegt. Ein verpflichtender Automatismus überzeugt uns deshalb nicht. Unabhängig von diesen beiden neuen Ziff. 4 und 5 ist für uns entscheidend, dass mit Ziff. 3 gemäss GPK-Bericht der Stadtrat beauftragt wird, das heutige Baurechtsmodell grundlegend zu überprüfen und dem Parlament eine Vorlage zur Erneuerung der Baurechtskonditionen zu unterbreiten. Damit erhält die Exekutive die Möglichkeit, allfällige Fehlentwicklungen zu korrigieren und das Baurecht langfristig zeitgemäss auszugestalten.

Aus diesen Gründen tritt unsere Fraktion auf die Vorlage ein und wird ihr, abgesehen von den beiden neuen Zusatzanträgen, geschlossen zustimmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

### **Romina Loliva (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Meine Vorredner haben die Argumente ausführlich und sehr gut dargelegt. Ich werde mich darum eher kurz halten und vielleicht schaut unsere ehemalige Kollegin Nicole Herren zu und freut sich, dass jemand ihr langjähriges Credo beherzigt.

Der SP-JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass Baurechtsvergaben möglichst standardisiert, ausgewogen und nachhaltig ausgestaltet sind. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Zielsetzung der Vorlage, bestehende Baurechtsverträge an die heutigen Standardbedingungen heranzuführen. Entsprechend werden wir auf die Vorlage eintreten.

Mit dem vorliegenden Vorschlag wird in erster Linie Rechtssicherheit geschaffen, und das erachten wir als nötig und sinnvoll. Wichtig erscheint uns jedoch ebenfalls, eine Überprüfung des geltenden Baurechtsmodells der Stadt Schaffhausen anzustossen. Ziff. 3 des GPK-Berichts oder des Antrags ist für uns zentraler Bestandteil der heutigen Debatte.

Die Baurechtsvergabe ist aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument, um die städtischen Landreserven strategisch einzusetzen, Areale zu entwickeln, gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern und dem Gewerbe attraktive Bedingungen zu bieten. Land ist aber keine unendliche Ressource und entsprechend begrüssen wir eine politische Debatte über zeitgemässe Parameter und über die Zielsetzungen bei der Vergabe im Baurecht.

Um zusätzliche Anreize zu schaffen, damit Baurechtsnehmende nicht nur eine Anpassung des Referenzzinssatzes vornehmen, sondern vollständig auf neue Verträge zu Standardbedingungen wechseln, wird die SP-JUSO-Fraktion die Zusatzanträge der GPK grossmehrheitlich unterstützen. Vielen Dank.

**Christian Mundt (FDP)****FDP/Die Mitte/PUSH-Fraktionserklärung**

Gerne teile ich Ihnen hiermit die Ansicht der FDP/Die-Mitte-Fraktion mit.

Für uns ist die Sache etwas schwierig. Einerseits sind wir Verfechter der Eigentums-garantie. Verträge und Abmachungen, die man eingeht, sind einzuhalten. Andererseits scheint es so, als ob wir möglicherweise aufgrund einer anderen Situation in der Ver-gangenheit hier derzeit Volksvermögen verschenken, weil damals Verträge abge-schlossen wurden, die heute zu Ungunsten der Stadt sind. Als Volksvertreter müssen wir ja die Interessen von allen Stadtbewohnern im Auge haben.

Wir unterstützen daher das Vorhaben des Stadtrats, diese Altlasten im Sinne der Stadt und damit auch der Steuerzahler zu bereinigen. Das heisst, wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Gleichzeitig sind wir aber skeptisch, was die Zukunft betrifft. Wir haben zwar den Ein-druck, dass die heute zuständigen Personen im Interesse der Stadt und damit auch so handeln, wie wir es von der FDP/Die Mitte-Fraktion für richtig halten. Aber es kann auch sein, dass dies künftig wieder anders ist und das nicht immer der Fall sein muss. Aus diesem Grund werden wir auch die beiden Zusatzanträge der GPK, welche keinen Handlungsspielraum für die Anpassung auf die neuen Baurechtsbedingungen vorse-hen, unterstützen und möchten Sie bitten, es uns gleich zu tun. Vielen Dank.

**SR Daniel Preisig****Stellungnahme  
des Stadtrats**

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage.

Vorneweg danke ich der GPK, unter der Leitung von Grossstadtrat Thomas Stamm, und unserer Ratssekretärin Sandra Erath für die gute Protokollierung.

Die Beratung dieser Vorlage hat einige Schlaufen gedreht. Schlussendlich – und da bin ich persönlich auch sehr froh – haben wir uns aber auf eine in allen Punkten gute und für alle vertretbare Lösung geeinigt. Jetzt könnte ich mein Votum beenden, aber ich habe noch einige Dinge, die mir wichtig sind, die ich hier darlegen möchte.

Zum Artikel der Schaffhauser Nachrichten: Dieser Artikel vom 6. Dezember 2025 hat leider zu viel Unsicherheit geführt. In diesem Artikel wurde der Sachverhalt unvollstän-dig und verzerrt dargestellt. Resultat dieses Zeitungsartikels: Unzählige Telefonge-spräche, E-Mails, viel Hektik und schliesslich die Verschiebung des heutigen Ge-schäfts. Die Schaffhauser Nachrichten stellten die Situation damals so dar, als würde die Stadt fahrlässig auf ihr zustehende Baurechtserträge verzichten und so, man könnte das so sagen, Steuergelder verschenken. Dabei ist das Gegenteil wahr.

Die betroffenen Baurechtsverträge wurden vor unserer Zeit von unseren Vorgängerin-nen und Vorgängern mit Zustimmung des Grossen Stadtrates so abgeschlossen. Was wir heute tun, ist, das Beste aus der Situation zu machen. Es ist mir auch wichtig, zu sagen, damit niemand den Eindruck hat, dass unsere Vorgänger hier vorsätzlich einen Fehler gemacht haben. Das war zu dieser Zeit so richtig, wurde als so richtig empfunden, und entsprechend ist es nicht an uns, unsere Vorgänger hier zu verurteilen oder ihnen die Schuld zuzuweisen.

Kern des Missverständnisses ist die Tatsache, dass es sich bei Baurechtsverträgen um Verträge nach Privatrecht handelt. Für eine Änderung eines Baurechtsvertrags bedarf es der Zustimmung beider Vertragsparteien. Privatrechtliche Vertragsverhältnisse können nicht einfach einseitig und schon gar nicht hoheitlich abgeändert werden. Die Stadt kann deshalb nicht einfach Ihre Vertragspartner dazu zwingen, die Verträge anzupassen. Ich bin froh, dass viele Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen dies erkannt haben und heute auch so dargelegt haben. Für eine Änderung braucht es deshalb ein faires Angebot, dem beide Vertragsparteien zustimmen können. Ich bin froh, dass mit der Verschiebung dieser Sachverhalt auch geklärt werden konnte.

Nun, worum geht es in der ursprünglichen Vorlage des Stadtrats? Die Vorlage des Stadtrats behandelte einzig und alleine die Thematik, wie der massgebliche Zinssatz in den alten Baurechtsverträgen angepasst werden kann. Der früher verwendete und in den alten Verträgen festgeschriebene Hypothekar-Zinssatz der ersten Althypothek der Schaffhauser Kantonalbank hat mit der Einführung des eidgenössischen hypothekarischen Referenzzinssatzes an Bedeutung eingebüsst. Andere Kantonalbanken haben bereits darauf verzichtet, diesen Zinssatz weiterzuführen. Um nicht in eine rechtliche Unsicherheit zu gelangen, hat die Stadt Handlungsbedarf. Dies hat auch Grossstadträtin Romina Loliva richtig festgestellt. Es geht in erster Linie um Rechtssicherheit.

Das beantragte Vorgehen erachtet der Stadtrat als faires und zielführendes Angebot. Ich bin froh, dass die GPK dies auch so sieht. Die entsprechende Antragsziffer 2 ist ja nicht bestritten. Die Stadt ist sich auch sehr wohlbewusst, dass viele alte Baurechtsverträge aus heutiger Sicht nicht die richtigen Parameter enthalten und vor allem die fehlende Landwertanpassungsklausel in den alten Baurechtsverträgen zu tiefen, oder man könnte auch sagen, zu tiefen Erträgen führt.

Dieser Sachverhalt wurde bereits im letzten Jahrzehnt erkannt. Im Jahre 2017 hat der Stadtrat eine Vorlage zur Aufwertung des Instrumentes Baurecht verabschiedet, welche unter anderem die Standardisierung der Baurechtsbedingungen beinhaltet. Diese Vorlage wurde 2018 von der Stimmbevölkerung gutgeheissen und die entsprechenden Bedingungen gelten bis heute. Seither werden neue und veränderte Baurechtsverträge konsequent mit den Standardkonditionen ausgestattet.

Ich komme zu Beschlussziffer 3 der GPK. Die GPK hat sich auch in konstruktiver Art über weitere Möglichkeiten unterhalten, wie die alten Baurechtsverträge modernisiert werden können. Neben der kurzfristig notwendigen Anpassung des Zinssatzes stehen andere Anpassungsmöglichkeiten im Raum. Diese nehmen aber mehr Zeit in Anspruch und würden eine Anpassung der Kompetenzen für Baurechtsvergaben bedeuten. Nur so kann die Stadt im Einzelfall vernünftig verhandeln. Um diesen Prozess anzustossen, hat die GPK mit Zustimmung des Stadtrates die zusätzliche Beschlussziffer 3 eingebracht.

Zu den Beschlussziffern 4 und 5: In der GPK wurden zudem weitere Massnahmen für eine möglichst rasche Anpassung der alten Baurechtsverträge diskutiert. Dies hat zu den heute beantragten Beschlussziffern 4 und 5 geführt.

Dazu muss man wissen: Um die Möglichkeit einer Anpassung zu haben, welche für die Stadt vorteilhaft ist, muss ein Handlungsansatz gegeben sein. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Baurechtsnehmer entweder ein Baugesuch einreichen oder die Baurechtsdauer verlängern möchte, weil dann das Einverständnis der

Baurechtsgeberin erforderlich ist, also von uns. Im Falle eines Verkaufs des Baurechts kann die Stadt ihr Vorkaufsrecht nutzen, um eine Anpassung zu erzwingen.

Ich bin auch hier froh, dass wir uns gefunden haben, sehr geehrter und geschätzter Herr GPK-Präsident Thomas Stamm. Seit heute Nachmittag haben wir eine Formulierung, die auch vom Stadtrat mitgetragen kann. Wir können ihr sogar überzeugt zustimmen. Vielen Dank.

Wir haben den ausdrücklichen Wunsch der GPK verstanden, dass wir alles daran setzen müssen, die altrechtlichen Verträge, wenn immer möglich und im Interesse der Stadt, anzupassen. Hier haben wir überhaupt keine Differenz. Das ist unser gemeinsames Ziel. Der Grosse Stadtrat stärkt uns den Rücken bei Verhandlungen, und das ist gut so.

Ganz viele andere Texte sind jetzt überflüssig geworden, und ich komme zum Schluss, da bin ich froh: Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der GPK zuzustimmen. Vielen Dank.

## DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Christoph Hak (GLP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

### Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Thomas Stamm (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: «Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz» seitenweise bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. November 2025 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Thomas Stamm (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz die Seiten 1 bis 6 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. November 2025 die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

## ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 13. Februar 2024 betreffend Umstellung alter Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz und vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. November 2025. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, bestehende Baurechtsverträge, welche als massgeblichen Zinssatz auf den Hypothekarzins der 1. Althypothek der Schaffhauser Kantonalbank abstützen, auf den hypothekarischen

Referenzzinssatz zzgl. Risikozuschlag bei gleichzeitiger Anpassung der Landwerte umzustellen, so dass die Baurechtszinsen im Umstellungszeitpunkt unverändert bleiben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Der Stadtrat wird beauftragt, das derzeit geltende Baurechtsmodell der Stadt Schaffhausen grundlegend zu überprüfen und dem Grossen Stadtrat in den nächsten zwei Jahren eine Vorlage zur Erneuerung der Baurechtskonditionen (Revision der Richtlinien zur Baurechtsvergabe RSS 700.4 und ggf. der Stadtverfassung RSS 100.1) zu unterbreiten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. ***Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei allen Bau-, Anpassungs- oder Erweiterungsgesuchen von bestehenden Baurechtsverträgen die Vertragsbedingungen an die aktuellen Baurechtsrichtlinien anzupassen, sofern sie im Interesse der Stadt liegen. Sollte der Baurechtsnehmer die aktuell gültigen Baurechtsbedingungen der Stadt nicht akzeptieren, ist die Zustimmung zum Baugesuch zu verweigern.***
5. ***Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei sämtlichen Handänderungen von Baurechtsliegenschaften ihr Vorkaufsrecht bei nicht gemeinnützigen Wohnbauliegenschaften (ausgenommen sind Einheiten im Stockwerkeigentum) auszuüben, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die beurkundeten Kaufpreise sind durch das AGS auf die Plausibilität hin zu überprüfen. Die Baurechtsliegenschaften sind im Nachgang mit den aktuellen Baurechtsbedingungen zu versehen und wieder am Markt anzubieten. Ausgenommen, wenn die Kaufpartei sich den aktuellen Baurechtsbedingungen unterwirft.***

#### **Thomas Stamm (SVP)**

Die GPK empfiehlt Ihnen, die neue Ziff. 4, wie besprochen: «Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei allen Bau-, Anpassungs- oder Erweiterungsgesuchen von bestehenden Baurechtsverträgen die Vertragsbedingungen an die aktuellen Baurechtsrichtlinien anzupassen, sofern sie im Interesse der Stadt liegen. Sollte der Baurechtsnehmer die aktuell gültigen Baurechtsbedingungen der Stadt nicht akzeptieren, ist die Zustimmung zum Baugesuch zu verweigern.»

#### Abstimmung (Abstimmung Nr. 1)

Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Stadtrats für eine neue Ziff. 4: **«Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei allen Bau-, Anpassungs- oder Erweiterungsgesuchen von bestehenden Baurechtsverträgen die Vertragsbedingungen an die aktuellen Baurechtsrichtlinien anzupassen, sofern sie im Interesse der Stadt liegen. Sollte der Baurechtsnehmer die aktuell gültigen Baurechtsbedingungen der Stadt nicht akzeptieren, ist die Zustimmung zum Baugesuch zu verweigern.»**

Antrag der GPK: 31 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimmen

**Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Stadtrats wird mit 31 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

**Thomas Stamm (SVP)**

Die GPK beantragt Ihnen, Ziff. 5 einzufügen, wie nachfolgend lautend: «Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei sämtlichen Handänderungen von Baurechtsliegenschaften ihr Vorkaufsrecht bei nicht gemeinnützigen Wohnbauliegenschaften (ausgenommen sind Einheiten im Stockwerkeigentum) auszuüben, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die beurkundeten Kaufpreise sind durch das AGS auf die Plausibilität hin zu überprüfen. Die Baurechtsliegenschaften sind im Nachgang mit den aktuellen Baurechtsbedingungen zu versehen und wieder am Markt anzubieten, ausgenommen, wenn die Kaufpartei sich den aktuellen Baurechtsbedingungen unterwirft.»

**Hermann Schlatter (SVP)**

Wenn ich vorhin dem GPK-Präsidenten richtig zugehört habe, hat er gesagt, die Ziff. 5 würde für Gewerbeliegenschaften nicht zutreffen. Aber ich finde hier drin keine Einschränkung auf die übrigen Liegenschaften.

**Thomas Stamm (SVP)**

Doch, das Wort «gemeinnützigen Wohnbauliegenschaften».

**Hermann Schlatter (SVP)**

Aber wenn es ein Baugeschäft ist, das ist doch keine gemeinnützige Wohnbauliegenschaft.

**Thomas Stamm (SVP)**

Wir haben «ihr Vorkaufsrecht bei nicht gemeinnützigen Wohnbauliegenschaften». Das «nicht gemeinnützige Wohnbauliegenschaften» ist in den Richtlinien so gegenüber den Gewerbeliegenschaften unterteilt.

**Hermann Schlatter (SVP)**

Also, eine gemeinnützige Wohnbauliegenschaft ist ausgeschlossen?

**Thomas Stamm (SVP)**

Nein, es gibt gemeinnützige Wohnbauliegenschaften und es gibt nicht gemeinnützige Wohnbauliegenschaften. Damit sind zum Beispiel Einfamilienhäuser etc. gemeint. Nicht aber Gewerbeliegenschaften und auch kein Stockwerkeigentum.

**Hermann Schlatter (SVP)**

Ich hoffe, das wird später so verstanden. Aber wenn man die Gewerbeliegenschaften, die ich jetzt aufgezählt habe, wie ein Baugeschäft, ausschliessen möchte, wäre es gescheiter, man würde diese Gewerbeliegenschaft erwähnen, dass das für diese nicht gilt. Ich verstehe es einfach nicht, sorry. Vielleicht kann man es noch deutlich erklären. Entschuldigung.

**SR Daniel Preisig**

Ich versuche, hier etwas Licht ins Dunkle zu bringen und den Antrag der GPK zu erläutern, wie wir ihn auch verstehen:

Der Begriff der nicht gemeinnützigen Wohnbauten leitet sich aus den Richtlinien ab. Da gibt es ja die verschiedenen Kategorien. Was dieser Antrag nun macht oder bewirkt, ist, dass wir bei einem Verkauf des Baurechts noch konsequenter auf die Anpassung der Baurechtsbedingungen drängen. Für alle anderen Kategorien, also die gemeinnützigen Wohnbauten, die Gewerbe-, Industrie- und auch die übrigen Baurechte, gilt immer noch die normale, also die übliche Regelung der Richtlinien, worin es heisst, dass der Stadtrat aufgefordert ist, nach Möglichkeit immer auf diese neuen Baurechtsbedingungen umzustellen.

Die Antragsziffer 5 stärkt uns also nochmals den Rücken, dies bei den nicht gemeinnützigen Wohnbauten noch konsequenter zu tun. Also, das sind klassischerweise Einfamilienhäuser. Das ist ja das Thema, das in der Vergangenheit sehr kontrovers diskutiert wurde. Ich hoffe, Herr GPK-Präsident, ich habe das richtig zu erklären versucht.

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 2)**

Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Stadtrats für eine neue Ziff. 5: **«Die Einwohnergemeinde Schaffhausen wird verpflichtet, bei sämtlichen Handänderungen von Baurechtsliegenschaften ihr Vorkaufsrecht bei nicht gemeinnützigen Wohnbauliegenschaften (ausgenommen sind Einheiten im Stockwerkeigentum) auszuüben, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die beurkundeten Kaufpreise sind durch das AGS auf die Plausibilität hin zu überprüfen. Die Baurechtsliegenschaften sind im Nachgang mit den aktuellen Baurechtsbedingungen zu versehen und wieder am Markt anzubieten, ausgenommen, wenn die Kaufpartei sich den aktuellen Baurechtsbedingungen unterwirft.»**

Antrag der GPK: 29 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

**Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Stadtrats wird mit 29 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltung, zugestimmt.**

**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. November 2025 **mit den heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen** gut.

---

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 17.Juni 2025: Fachstelle Beschaffung – Freigabe der finanziellen Mittel**

---

**Matthias Frick (SP)****Bericht aus der  
Baufachkommission**

Heute besprechen wir den Bericht und Antrag der Baufachkommission zur Fachstelle Beschaffung, basierend auf der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025.

Die Baufachkommission hat die Thematik an drei Sitzungen eingehend erörtert und intensiv verschiedene Aspekte der geplanten Neuausrichtung des Beschaffungswesens diskutiert. Wir haben über Salatköpfe, Reinigungsmittel und vieles mehr gesprochen. Sie sehen am Umfang der Berichterstattung, wie intensiv die Diskussionen zu diesem Thema waren. Ich habe mir bei der Abfassung des Kommissionsberichts zum Ziel gesetzt, möglichst alle Facetten der Diskussion im Bericht der Baufachkommission darzustellen, um die Diskussion darüber möglichst zu erleichtern und zu verhindern, dass wir uns hier im Rat über Nebenschauplätze unterhalten oder über Dinge, die wir gar nicht ändern können, weder mit einer Annahme der Vorlage noch mit einer Ablehnung.

Vorausschicken möchte ich Folgendes: Das Beschaffungsrecht gilt. Unabhängig davon, ob wir heute Ja zu dieser Vorlage des Stadtrats sagen oder ob wir sie ablehnen. Das Beschaffungsrecht basiert auf internationalen Abkommen, etwa dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, der WTO GPA, auf dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, und auf der vom Stadtrat bereits erlassenen Richtlinie Beschaffung, die er nach dem heutigen Abend zu publizieren gedenkt. Ich würde anraten, diese gleich in die Rechtssammlung aufzunehmen, da es sich dabei dem materiellen Charakter nach um eine Verordnung des Stadtrats handelt. Den Inhalt all dieser Gesetzeswerke thematisieren wir heute nicht.

Ab wann Ausschreibungen zwingend sind, wo das Einladungsverfahren ausreicht und wo freihändig vergeben werden kann, das ist alles bereits geregelt. Aber die Implementierung dieses ganzen Regelwerks steht im Fokus der heutigen Diskussion. Ziel der Fachstelle Beschaffung ist es, die Effizienz und die Professionalität in den Beschaffungsprozessen der Stadt Schaffhausen zu steigern sowie nachhaltige Beschaffungspraktiken zu etablieren. Es reicht eben nicht, dass die internationalen Vereinbarungen gelten – das Bundesgesetz gilt, das kantonale Gesetz gilt – und der Stadtrat Richtlinien erlassen hat. Irgendwer muss auch dafür sorgen, dass all dem nachgelebt wird und die Stadt Schaffhausen die Vorgaben einhält, seien sie fremdbestimmt oder selbst aufgelegt.

Bei der eingehenden Beratung in der Kommission wurden sowohl die potenziellen Chancen als auch die Herausforderungen, insbesondere für das lokale Gewerbe, umfassend beleuchtet und diskutiert. Die Baufachkommission empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Grossstadträtinnen und Grossstadträte, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Matthias Frick (SP)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt Ihnen geschlossen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Das tut sie nicht etwa, weil sie mit den Bestimmungen des Beschaffungsrechts in allen

Belangen zufrieden ist. Das ist sie nämlich mindestens seit dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen Government Procurement Agreement nicht. Aber die Schweiz ist diesem internationalen Übereinkommen beigetreten. Das Bundesgesetz und das kantonale Gesetz wurden entsprechend ausgestaltet und in jüngerer Zeit wurde das Beschaffungsrecht aktualisiert und weiterentwickelt.

Neben dem stärkeren Rechtsschutz für Bieter seit einem Bundesgerichtsurteil des letzten Jahres, der zu noch mehr Sorgfalt hinsichtlich der Einhaltung des Gesetzes anhalten sollte, ist für uns vor allem die verstärkte Möglichkeit, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei Beschaffungen zu berücksichtigen, von grosser Wichtigkeit. Nachhaltige Leistungsanforderungen können verbindlich in Ausschreibungen aufgenommen werden. Angebote, die ökologische Mindestkriterien nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden. Qualitäts- und Innovationsaspekte zählen stärker zum Zuschlagskriterium.

All das und noch mehr hat der Stadtrat in seiner Beschaffungsrichtlinie berücksichtigt, und wir stehen voll und ganz dahinter, diese Richtlinie umzusetzen. Nicht zuletzt geht es dabei auch um Einsparungen durch Mengeneffekte. Dagegen möchten wir uns nicht wehren, wo es sinnvoll ist. Auch dort nicht, wo das übergeordnete Recht nicht zwingend ein Pooling und Sammelbestellungen vorsieht. Immer wieder genanntes Beispiel in diesem Zusammenhang sind die Reinigungsmittel.

Wir sind der Ansicht, dass der Stadtrat bei der Formulierung der Richtlinien seine Möglichkeiten, das lokale Gewerbe zu berücksichtigen, ausgeschöpft hat und das tragen wir aus Überzeugung mit. Wir empfehlen Ihnen daher, der Vorlage zum Beschaffungsrecht zuzustimmen.

### **Sandra Schöpfer (EDU)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU zur Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025 zur Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel vorzutragen.

Wir haben diese Vorlage in unserer Fraktion gründlich studiert und mehrere Male diskutiert. Zuerst möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Fachkommission Bau für die angeregten und manchmal auch etwas gehässigen Diskussionen und Matthias Frick für die nicht einfache Leitung dieser Sitzungen und auch für den ausführlichen Kommissionsbericht danken. Ein weiterer Dank gehört den Vertretern der Verwaltung, insbesondere Musa Miftari, Bereichsleiter Hochbau und Frau Dr. Katrin Bernath, die uns die Vorlage vorgestellt und alle unsere Fragen beantwortet haben, sowie Sandra Ehrat für die ausführliche Protokollführung.

Das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand wird vom Kanton im Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen beschrieben und die Schwellenwerte für die verschiedenen Vergabeverfahren dokumentiert. Der kantonale Leitfaden stützt sich auf die Vorgabe des Bunds ab. Dabei geht es um das niederschwellige, freihändige Verfahren, das Einladungsverfahren und das bei grossen Beschaffungen über 250'000 Franken, respektive bei Hauptgewerbe über 500'000 Franken, um das selektive oder offene Verfahren. Beim offenen und selektiven Verfahren muss öffentlich via CMAP ausgeschrieben werden. Da gibt es nichts zu rütteln, und die Behörde hat sich

daran zu richten. Bei den Bauausschreibungen sind diese Verfahren bekannt und Routine.

Wie Musa Miftari uns in der Baufachkommission erläuterte, wird geschaut, dass bei kleineren Bauprojekten nach Möglichkeit das lokale Gewerbe berücksichtigt wird, was wir begrüßen. Mit der Verabschiedung dieser Vorlage sollen gewisse Beschaffungen zentralisiert werden, was heute zum Teil schon praktiziert wird. So werden heute schon Reinigungsmittel für die Schulhäuser zentral beschafft. Das könnte konsequenter und auch bei anderen Bereichen angewendet werden. Zudem wird die Fachstelle für dezentrale Beschaffung Unterstützung leisten. Die neue Fachstelle wird mit dem erwarteten grossen Einsparungspotenzial begründet. Zudem wird mit der Fachstelle eine Beschaffungsrichtlinie verabschiedet, die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte stärker berücksichtigt.

Wir stehen dieser Vorlage sehr kritisch gegenüber, insbesondere in folgenden Punkten:

1. Für mich und unsere Fraktion steht der lokale und regionale Handel und das lokale Gewerbe im Vordergrund und ist uns sehr wichtig. Diese soll, wo auch immer möglich, berücksichtigt werden. In der Baufachkommission wurde uns bestätigt, dass das lokale Gewerbe gerade bei kleinen Beschaffungen im freihändigen und Einladungsverfahren berücksichtigt werde und dies auch mit der neuen Fachstelle so umgesetzt werden soll. Wir stehen da sehr skeptisch gegenüber. Für uns ist klar, wenn der Einkauf gebündelt wird, um möglichst gute Konditionen zu erreichen, wird die Summe die nächste Schwelle übersteigen, und damit muss ein höheres Verfahren angewendet werden. Wenn jedes Heim dezentral einkauft, liegt die Schwelle tiefer und der Besteller ist erst noch freier im Entscheidungsprozess.

Im Kommissionsbericht wird erwähnt, dass ansässige Handelsunternehmen nicht bevorzugt werden müssten, da sie keine Wertschöpfung in der Stadt haben. Aus unserer Sicht ist ein Affront diesen Firmen gegenüber, denn bei gutem Geschäftsgang zahlen auch diese Firmen Steuern in der Stadt, zudem beschäftigen auch diese Arbeitskräfte und sind deshalb beim Einkauf auch entsprechend zu berücksichtigen.

2. Wir wollen den städtischen Bereichen die Freiheit gewähren, dass sie selbst über das zu beschaffende Produkt entscheiden können. Wir wollen nicht, dass die Klimadoktrin beim Einkauf übergestülpt wird. Was vermutlich in den Heimen bedeuten würde, dass kein Fleisch mehr angeboten werden dürfte und das Dessert auf dem Menüplan gestrichen wird oder durch einen Apfel ersetzt werden müsste. Ich hoffe, meine Mutter hat dies nicht gehört, denn das würde sie nicht verstehen. Das klingt vielleicht jetzt etwas überspitzt, doch gerne reden wir in zwei Jahren wieder darüber.
3. Für die Beschaffung müssen die Werte nachhaltig, ökologisch, sozial und ökonomisch irgendwie ausgewiesen werden. Für den Anbieter bedeutet dies, dass die Ausschreibung viele Merkblätter beinhaltet und Nachweise und Zertifikate verlangt würden. Dies führt dazu, dass die Eingabe zu einem Papiertiger wird und die kleinen lokalen KMUs nicht mehr mithalten können.
4. Den Papierkrieg und administrative Aufwand sehen wir nicht nur beim Lieferanten, sondern auch in der Fachstelle und vermutlich auch in den Bereichen selbst. Die

neue Fachstelle muss sich rechtfertigen und Potenzial ausweisen. Dafür wird ein Controlling-Prozess aufgebaut. Das ist bestimmt interessant, doch wir wollen den Aufwand lieber anders investieren. Wie schon in der Baufachkommission erwähnt und hier zum Ausdruck gebracht, kann sich unsere Fraktion mit der neuen Fachstelle Beschaffung und all den neuen, unnötigen zusätzlichen Massnahmen nicht anfreunden.

Zudem wird auch damit einmal mehr Personal aufgestockt. Auch ohne diese Fachstelle kann Reinigungs- und Führermaterial zentral beschafft und lokale Unternehmen berücksichtigt werden. So wird später noch ein Kollege den Antrag für nicht eintreten stellen.

Unsere Fraktion ist gegen ein Eintreten, sie ist gegen die Personalaufstockung und sie ist gegen diese neue Fachstellebeschaffung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Simon Furter (EVP)**

### **GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Meinung der GLP/Grüne/EVP-Fraktion mitzuteilen.

Zu Beginn besten Dank an die Baufachkommission für die sachliche Diskussion zu diesem Geschäft. Ein besonderes Dankeschön geht an Matthias Frick, Sandra Ehrat, Katrin Bernath und Musa Miftari.

Aus Sicht unserer Fraktion sprechen viele Gründe dafür, die Fachstelle Beschaffung einzuführen. Unsere zentralen Punkte sind wie folgt:

#### **1. Professionalisierung**

Im Zentrum steht die Professionalisierung der Beschaffung nach einheitlichen und transparenten Kriterien. Dies ermöglicht es, Geld zu sparen, den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren und hohe soziale Standards zu erfüllen. Das sorgt für Glaubwürdigkeit und Fairness. Jedes grössere Unternehmen, meine Damen und Herren, betreibt einen professionellen Einkauf, weil es sich finanziell lohnt.

Warum sollte das unsere Stadt nicht tun? Diese Frage richten wir an alle, welche die Stadt wie ein Unternehmen geführt sehen wollen. Und nun, wo sie einen Schritt in diese Richtung macht, ist es nicht mehr erwünscht. Das ist für uns nicht verständlich.

#### **2. Bedarfsklärung**

Eine fundierte Bedarfsklärung am Anfang des Beschaffungsprozesses erachten wir als zentral. Denn damit kann sichergestellt werden, dass nur das eingekauft wird, was wirklich benötigt wird. Auch werden dabei Alternativen zum Neukauf geprüft, wie zum Beispiel das Reparieren, das Mieten oder der Gebrauchtkauf. Die neue Beschaffungsrichtlinie gibt der Frage nach dem Bedarf die nötige Gewichtung und geht sie systematisch an. Dies trägt auch dazu bei, zuerst Produkte zu nutzen, die stadintern noch gelagert sind.

#### **3. Regionaler Einkauf**

Bei einer freihändigen Vergabe oder einem Einladungsverfahren gilt folgende Priorität bei der Auswahl der Unternehmen:

1. Städtisch
2. Kantonal

### 3. Regional

Liegt das Beschaffungsvolumen eines Produkts über dem Schwellenwert von 52'000 Franken, dann spielt es keine Rolle, ob zentral oder dezentral beschafft wird. Es braucht dann zwingend eine öffentliche Ausschreibung. Wir teilen die Meinung nicht, dass die Einführung der Fachstelle für die regionalen Anbieter Nachteile schafft.

Zuletzt noch dies: Die Fachstellebeschaffung erzielt jährliche geschätzte Einsparungen von bis zu 4'000 Franken, die somit klar höher sind als ihre jährlichen Kosten von 125'000 Franken.

Unsere Fraktion wird aus den genannten Gründen einstimmig für die Freigabe der Mittel für die Fachstellebeschaffung stimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Christian Stamm (FDP)**

### **FDP/Die Mitte/PUSH-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der FDP/Die Mitte-Fraktion bekannt.

Ich bedanke mich auch noch bei der Kommission und allen Beteiligten - das hatte ich nicht geschrieben, ging bei mir vergessen, aber der Dank sei allen ebenfalls ausgesprochen.

Für uns ist eine zentrale Fachstelle für die Beschaffung aus unserer Sicht nicht notwendig. Bereits die heutige Praxis ist professionell, von guter Qualität und sehr effizient. Genau diese Punkte werden jedoch als Begründung für eine Verbesserung dargestellt.

Das würde überspitzt heissen: Heute ist die Beschaffung der Stadt wässrig, ungenügend oder es gibt keine Sachkompetenz. Sehr überspitzt gesagt.

Unsere Fraktion ist hier klar anderer Meinung und offenbar, im Gegensatz zum Stadtrat oder wem auch immer, glauben wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, die schon seit Längerem so einkaufen, machen das mit bestem Wissen und Gewissen und durchaus gut.

Den zuständigen Fachverantwortlichen ist also durchaus bewusst, welche Beschaffungen wann notwendig sind, regelmässig vorkommen und somit gute Konditionen möglich sind. Und dies war immer möglich bei lokalen und regionalen Anbietern.

Für mich, wenn man die Unterlagen anschaut, ist die zentrale Beschaffung wo nötig und sinnvoll bereits umgesetzt. Das Facility Management beschafft alle notwendigen Reinigungs- und Hygieneartikel zentral, bis auf sehr wenige Ausnahmen. Das kann man sicher noch mit einschliessen. Weiter werden seit 2024 die Büromöbel und das Büromaterial zum Beispiel zentral eingekauft. Es wird explizit auf Seite 13 der Präsentation auf die bereits vorteilhaften Konditionen hingewiesen.

Der Bereich Informatik und Kommunikationstechnologie läuft bis auf wenige Ausnahmen sowieso über die ITSH. Bei komplexen Beschaffungen, als Beispiel Signalisationsmaterial oder Transportmittel, sind die internen Fachstellen für den notwendigen Support vorhanden. Hier vertrauen wir auf die fachliche Expertise der Mitarbeitenden der Stadt sowie wenn nötig auf den Support des Rechtsdienstes und des Finanzreferates.

Noch zu den Altersheimen: Die kaufen bereits, zumindest was ich mit den Leuten gesprochen habe, ökologisch und ökonomisch ein. Erfreulicherweise, wann immer möglich, wird da in grösseren Mengen gedacht und auch eingekauft. Sehr oft mit regionalen Partnern, die faire und gute Konditionen anbieten. Ein zentraler Einkauf – nicht jedes Heim hat die gleichen Bedingungen und Herausforderungen, sei es durch die Räume oder auch durch die Personen, die dort wohnen – macht wenig Sinn. Wir wollen keine Vorgaben für Essensausgaben in den Altersheimen aufgrund eines zentralen Einkaufes, sondern die jeweiligen Leitungen vor Ort im Bereich Gastronomie sollen bedürfnisgerecht handeln können.

Wie bereits erwähnt, sind in den letzten Jahren bereits diverse Prozesse umgesetzt worden. Das heisst, die möglichen Einsparungen von 400'000 Franken müssten ja eigentlich schon mehrheitlich umgesetzt sein. Generell einschlägig sind die kantonrechtlichen Grundlagen und dann – was Matthias Frick noch gesagt hat – könnte man auch noch gewisse Zungenbrecher miteinbeziehen.

In einigen, auch grösseren Firmen – und die kenne ich durchaus – beschaffen zum Beispiel die Lehrlinge das Material. Die haben lustigerweise immer gute Konditionen herausgeholt. Dank dem Rückhalt der Lehrlingsbetreuung – das wären dann bei uns der Stadtrat oder die sonstigen vorgesetzten Stellen – haben wir das gleiche Vertrauen in die Fachpersonen der Stadt, welche sicher genauso ökologisch und ökonomisch denken wie wir hier alle im Saal. Besten Dank für die Unterstützung, wenn Sie die Vorlage ablehnen.

### **SR Dr. Katrin Bernath**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

Die Beschaffung der Stadt Schaffhausen ist ein wichtiges Thema. Es geht um finanzielle, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte und es geht um viel Geld.

Das Thema der Vorlage ist nicht die Beschaffung generell, sondern die Stelle, die der Stadtrat mit dem Budget 2025 beantragt hat. Sie entscheiden heute darüber, ob der für diese Stelle genehmigte Kredit freigegeben wird. Die Diskussionen in der Baufachkommission rund um die öffentliche Beschaffung waren sehr umfangreich und gingen weit über das Thema der beantragten Stelle hinaus.

Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die Zusammenfassung der Diskussionspunkte im Kommissionsbericht und für die Vorstellung heute. Ebenfalls bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Baufachkommission für die engagierte Diskussion und bei Sandra Ehrat für die Protokollierung.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, die Hintergründe der Stelle und der nachhaltigen Beschaffung hier noch einmal zu erläutern, wobei ich mich auf ausgewählte Punkte beschränken werde. Zuerst möchte ich festhalten, dass der Stadtrat nicht zum Ziel hat, die Beschaffung generell zu zentralisieren. Der Stadtrat hat das Ziel einer nachhaltigen Beschaffung in den Legislatorschwerpunkten festgehalten. Die nachhaltige städtische Beschaffung ist die Voraussetzung dafür, die Ziele der revidierten IVÖB, das heisst der übergeordneten gesetzlichen Grundlage und den damit beabsichtigten Paradigmenwechsel hin zu einem Qualitätswettbewerb zu erreichen.

Dazu wurde ein Projekt mit folgenden Zielen umgesetzt:

1. Alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit – finanzielle, ökologische und soziale – werden im Beschaffungswesen in der Stadt Schaffhausen berücksichtigt.
2. Das Know-how für Beschaffungen wird aufgebaut und gestärkt.
3. Die Beschaffung wird effizienter und professioneller ausgerichtet.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit beginnt mit der Frage, ob die Beschaffung überhaupt notwendig ist. Die Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung sind in einer vom Stadtrat verabschiedeten Richtlinie festgehalten. Sie sind damit grundsätzlich unabhängig vom heutigen Entscheid. Die Freigabe der Mittel für die neue Stelle ist aber entscheidend für die Umsetzung der anderen beiden Ziele. Das heisst für die Stärkung des Know-hows im Beschaffungswesen und für die effiziente und professionelle Ausrichtung der Beschaffung.

Ich gehe trotzdem noch auf die Zentralisierung ein, weil in verschiedenen Voten quasi der Eindruck vermittelt wurde, dass es hier um die Zentralisierung geht. Auch wenn das eben nicht das Thema ist, möchte ich doch auch noch einmal auf die Befürchtungen eingehen, dass vermehrt zentral beschafft wird oder dadurch mehr ausgeschrieben werden müsste und weniger lokal beschafft werden muss. Dazu möchte ich noch einmal festhalten: Die Frage, ob eine Beschaffung in mehrere Lose aufgeteilt werden kann, ist eine rechtliche Frage, die unabhängig davon ist, ob wir eine Fachstelle für Beschaffungen haben. Auch die Schwellenwerte für die verschiedenen Vergabeverfahren sind auf übergeordneter Ebene gesetzlich festgelegt und sowieso einzuhalten.

Bereits heute werden verschiedene Produkte zentral beschafft – wir haben es gehört, Papierreinigungsmittel, aber eben zum Beispiel gerade die Reinigungsmittel sind noch überall und deshalb gibt es da ein zusätzliches Potenzial. Vorteile sind hier insbesondere die Standardisierung in der Anwendung. Das Beispiel der Reinigungsmittel zeigt klar, es ist einfacher, wenn das Reinigungspersonal nicht in jedem Gebäude andere Mittel kennen und richtig anwenden muss.

Interessant und zwiespältig bei der zentralen Beschaffung ist das Thema des Wettbewerbs. Einerseits möchten wir ja möglichst kostengünstig beschaffen, grössere Mengen können ein Wettbewerbsvorteil sein. Und es geht um den Einsatz von Steuermitteln, womit wir ja auch sorgsam umgehen. Andererseits zeigen verschiedene Voten die Befürchtung, dass das lokale Gewerbe benachteiligt sein könnte. Dazu möchte ich festhalten, dass uns das lokale Gewerbe auch wichtig ist und dass das lokale Gewerbe wettbewerbsfähig ist. Zudem fördert Wettbewerb die Innovation und damit auch wieder den Wirtschaftsstandort Schaffhausen.

Es ist mit einer Fachperson für Beschaffungen einfacher, den Spielraum für regionale Vergaben zu kennen und auch zu nutzen. Ich denke, wir sind uns alle hier drin einig, dass es immer ein gutes Gleichgewicht braucht, damit der Wettbewerb spielen kann und wir lokale Wertschöpfung generieren können.

Jetzt komme ich zurück zur Fachstelle, dem eigentlichen Thema. Deren Hauptaufgaben sind unter anderem die Beratung und Unterstützung von verschiedenen Beschaffungsstellen in der Stadt Schaffhausen beim dezentralen Einkauf von fachspezifischen Gegenständen und Dienstleistungen, die Durchführung von zentralen Beschaffungen und die Materialbewirtschaftung. Auch da ist natürlich ein gewisses Optimierungspotenzial vorhanden, wenn man die Bestellgrössen auf die ganze Stadt optimiert. Es geht

um interne Schulungen, die durchgeführt werden sollen, die Förderung und Koordination auch des Fachaustausches, die interne Weiterbildung und auch der Austausch mit regionalen Anbietern, damit man überhaupt weiss, was man auch lokal beschaffen kann.

Wir haben eine Auswertung gemacht, die wir auch in der Baufachkommission gezeigt haben, und zum Teil frage ich mich bei gewissen Produkten oder Produktgruppen, warum die heute nicht lokal beschafft werden. Denn ich denke, da hätte es doch auch lokale Anbieter und genau da gibt es sicher auch ein Potenzial.

Was passiert, wenn die Stelle nicht genehmigt wird? Die Produkte und Dienstleistungen werden weiterhin zum Teil zentral und zum Teil dezentral beschafft, mit oder ohne die neue Stelle. Ohne eine klar verantwortliche Person fehlt der Überblick, wie beschafft wird. Die Umsetzung der geltenden Standards und Kriterien ist stark von den vielen beschaffenden Stellen bzw. Personen abhängig.

Das Risiko ist grösser, dass die Stadt die Vorbildfunktion in Bezug auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit nicht wahrnimmt. Die Anwendung der Kriterien ist Sache der einzelnen Abteilungen. Es fehlt die Unterstützung und Beratung. Der Aufwand ist grösser, weil Synergien weniger gut genutzt werden können.

Somit komme ich zum Fazit:

Die nachhaltige Beschaffung ist schon lange ein Ziel der Stadt Schaffhausen. Mit der Umsetzung der nun geplanten Massnahmen kann die Stadt ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Dabei geht es um wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte und am Schluss um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern, mit denen die beschafften Produkte und Dienstleistungen finanziert werden.

Die neue Fachstelle Beschaffung soll die bestehenden, mit Beschaffungen betrauten Stellen der Stadt Schaffhausen beraten und entlasten. Ebenso zeichnet sie für die zentrale Beschaffung nicht fachspezifischer Beschaffungsgegenstände verantwortlich. Ohne die Fachstelle müssen auch zentrale Beschaffungen an einzelne Abteilungen delegiert werden und es müssen sich viele Personen mit der gleichen Thematik auseinandersetzen.

Weitere Vorteile und Chancen der Stelle

Es braucht weniger externe Unterstützung bei der Durchführung von Beschaffungen, die da zum Teil jetzt beigezogen werden. Die Qualität öffentlicher Ausschreibungen steigt, was das Risiko von Rekursfällen reduziert und schliesslich steigt die Effizienz, wenn die Beschaffungen einheitlicher durchgeführt werden und zum Beispiel einheitliche Vorlagen und Hilfsmittel verwendet werden. Dadurch sinkt auch der Aufwand fürs Gewerbe, wenn Sie nicht immer wieder andere Formulare oder Angaben ausfüllen müssen.

Der Stadtrat hat sich in der Vorlage noch viel ausführlicher dazu geäussert, was der Mehrwert einer solchen Stelle ist. Ich verzichte auf weitere Ausführungen und bitte Sie, im Namen des Stadtrats den Anträgen der Baufachkommission zuzustimmen und damit die Mittel für die Fachstellebeschaffung freizugeben.

**Stephan Schlatter (FDP)**

Täglich habe ich beruflich mit zentralen Einkäufen und Ausschreibungen zu tun, und dies auf der ganzen Welt. Ich kann Ihnen versichern, es gibt kaum etwas Dümmeres.

Warum? Zentrale Einkäufer kaufen ein, was sie für richtig halten. Kaum jemand von diesen Einkäufern hat eine Ahnung, was er eigentlich wirklich einkaufen soll. Sprich, er kennt die Produkte viel zu wenig oder kaum und es wird auf Vorgaben basiert, die irgendjemand einmal definiert hat. Das führt dazu, dass tonnenweise unnötiges oder falsches Material eingekauft wird.

Da auch der zentrale Einkauf sich rechtfertigen muss, werden verschiedene Anliegen zusammengemischt, um grosse Volumen zu erreichen und bessere Konditionen auszuhandeln zu können. Daraus folgt dann, dass nur noch ganz wenige Anbieter die Anfragen überhaupt anbieten können. Das führt weiter dazu, dass es kaum mehr Konkurrenz gibt. Die Anbieter wissen das selbstverständlich auch und haben daher wieder freie Hand, was die Preise anbelangt.

Fazit: Der zentrale Einkäufer verliert langfristig auf ganzer Linie. Er bekommt höchstens durchschnittliche Ware, er bezahlt am Schluss mehr und basiert nur noch auf wenigen Anbietern, die die Vorgaben erfüllen können. Das Angebot schrumpft und die Qualität leidet, da ja auch der Anbieter seine Preise optimieren möchte. Nach den ersten Effekten ziehen die Preise wieder an und der Effekt verpufft vollkommen. Die angekündigten Schulungen und Änderungen wären wahrscheinlich teurer, als was wir überhaupt einsparen könnten.

Ich hoffe, es tagt bei Ihnen langsam, dass dieser Weg nicht der richtige sein kann. Einkaufen müssen die Personen, die genau wissen, was und wie viel sie brauchen und die Qualitäten unterscheiden können. Die Preise müssen verhandelt und die Angebote abgewogen werden. Ich bitte Sie, diese Vorlage abzulehnen.

**Mariano Fioretti (SVP)**

Irgendwie kam mir das bekannt vor: Einsparungen, Zentralisierung. Ich musste kurz nachdenken, bin schon lange nicht mehr in der GPK. Aber es war in der GPK, es kam wie ein Déjà-vu.

Auf einmal sparen wir zwischen 200'000 und 400'000 Franken, eine riesige Spanne. Nur schon eine solche Prognose, da kann ich Ihnen sagen, ob es morgen regnet, schneit oder weiss nicht was. Es tut mir leid, das ist nicht realistisch. Wenn wir dann noch hören, dass wir bloss einen Teil des Einkaufs zentralisieren – schon zweimal nicht. Wir haben aber Kosten auf der anderen Seite, die möglicherweise diese kleine Einsparung schon wieder wegfressen.

Dann frage ich mich: Die Angliederung beim Bau – das war auch schon in der GPK meine Frage. Was hat der Bau mit Gurken, Salat, Schnitzel und weiss der Teufel was zu tun? Gar nichts, meine Damen und Herren, gar nichts. Es geht um Geld. Ja, beim wem ist es dann? Dann ist es für mich logisch, dann wäre es bei den Finanzen am richtigen Ort. Aber auch da ... Wenn ich diese Übersicht anschau, die wir in der Vorlage haben, steht bei Nahrungsmittel 2 Mio. Franken. Also, meine Damen und Herren, die Leute vom Bau wissen, was wir essen sollen und was sie im Altersheim brauchen, was wir wo beschaffen sollen? Nein, das sind keine Spezialisten für solche Fragen. Es

tut mir leid. Die können bauen, das stelle ich gar nicht infrage. Aber von Essen, ausser, dass sie selber essen, haben sie keine Ahnung.

Wenn wir dann noch weiterschauen: Textilien und Bekleidung – das ist nicht ganz Platz 2 – 300'000 Franken. Was weiss jemand vom Bau, wie sich jemand im Alterszentrum zudecken muss? Meine Damen und Herren, gar nicht. Wirklich nicht, er baut das Alterszentrum, aber er weiss nicht, welche Kissen, welche Sachen oder welche Schürzen im Alterszentrum gebraucht werden. Auch da die Frage: Was hat das beim Bau zu tun? Gar nichts.

Dann haben wir noch einen Teil mit Kraftfahrzeugen – es freut mich immer, wenn ich Kraftfahrzeuge höre, aber es brummt nicht – und dann noch Ersatzteile. Das sind sicher Fachleute vom Bau, wenn es um Fahrzeuge und Ersatzteile geht. Denn dann wissen sie natürlich ganz genau, dass wenn sie etwas zentral beschaffen wollen, müssen sie eine gemeinsame Flotte haben. Die haben wir aber nicht. Und wenn sie dann noch Ersatzteile kaufen wollen, für 30 Fahrzeuge, die von fünf verschiedenen Herstellern sind, und sie sagen, sie möchten gerne eine zentrale Bestellung mit grossem Mengenrabatt, dann sagt der Lieferant: Wenn Sie noch 100 Autos oder Fahrzeuge dazu bringen, dann reden wir darüber. Auch hier: Was haben Ersatzteile für Fahrzeuge mit dem Bau zu tun? Meine Damen und Herren, gar nichts. Ich habe in der GPK keine Erklärung bekommen und ich werde auch hier keine bekommen. Denn von Suppen, Gurken, Brot und Fleisch die Leute vom Bau keine Ahnung haben.

Also, wenn wir schon etwas zentralisieren wollen und sagen, die lokalen Gewerbe profitieren davon – wenn wir dann in die Ausschreibungsphase kommen, haben wir keine lokalen Anbieter, die diese Menge überhaupt bringen können. Die sind schon einmal draussen. Wischen Sie denen also nicht Sand in die Augen und sagen Sie ihnen, Sie schliessen die Lokale im Grossen und Ganzen aus. Wir haben gar nicht so viele Salate oder Brote oder weiss nicht, was wir alles brauchen.

Gut, ich bin der klaren Meinung, wenn Sie das schon durchboxen, denn Sie haben ja die Mehrheit hier Mitte-Links, dann siedeln Sie es dort an, wo es hingehört, und das ist bei den Finanzen, sicher nicht beim Bau. Wenn Sie das beim Bau ansiedeln, erklären Sie es mir bitte, sodass es auch alle anderen zu Hause verstehen. Das können Sie nicht erklären. Wie gesagt, ich wiederhole mich, sie haben von diesen Produkten keine Ahnung.

Also, ich appellieren an Sie, lehnen Sie das ab. Wir brauchen das nicht, weil die Einsparung von 200'000 bis 400'000 Franken, das sage ich Ihnen heute schon, wird nicht eintreffen. Wenn Sie diesem – ich sag jetzt mal – Traum aufsitzen, dann gehen Sie früher nach Hause und träumen Sie besser als hier im Saal. Lehnen Sie das bitte ab.

### **Hansueli Scheck (SVP)**

Eigentlich bin ich nach vorne gekommen, um einen Nicht-Eintretensantrag zu stellen. Ich werde das auch machen. Aber eigentlich hätte Mariano Fioretti das nach seinem Votum auch machen können. Was soll ich noch dazu sagen, Mariano? Du sprichst mir aus dem Herzen. Aber wir haben es nicht abgesprochen.

Trotzdem sage ich jetzt noch zwei, drei Sachen, obwohl wir ja, wie der GPK-Präsident schon gesagt hat, nicht in die Details gehen sollen. Aber ein Detail wurmt mich natürlich schon noch ein wenig. Frau zuständige Stadträtin Katrin Bernath. Mariano hat das

ja auch schon gesagt. Erklären Sie mir bitte hier, wie Sie 200'000 bis 400'000 Franken mit dieser Stelle einsparen wollen. Das ist doch Utopie. Ich glaube einfach, Sie wollen die 120'000 Franken rechtfertigen, welche die Stelle kostet.

Die Produkte, die jetzt schon zentral eingekauft werden, wir haben es ja gehört, das klappt doch alles bestens und ist auch sehr sinnvoll. Stephan Schlatter hat auch erwähnt, dass es nicht sinnvoll ist, alles zu zentralisieren. Klar, Sie sagen jetzt wieder, das wollen wir ja gar nicht. Das begreife ich jetzt schon.

Aber jetzt komme ich auf den Punkt, und das ist mir eigentlich wichtig, Sie kennen mich ja. Die Lebensmittel, welche wirklich einen sehr grossen Betrag ausmachen, wie auch schon Mariano gesagt hat, können regionale Produzenten und Anbieter solch grosse Mengen gar nicht stemmen. Die können gar keine so guten Konditionen anbieten.

Was passiert? Wir müssen halt trotzdem bei den grossen Anbietern einkaufen. Das wäre aber sehr schade und ich hoffe, dass das wirklich auch nochmals klar erwähnt wird, dass das nicht passieren wird.

Dann noch ein Aspekt: Ich werde einfach meine Vermutung nicht los, dass durch diese Stelle massiv vorgegeben und gesteuert wird. Natürlich spreche ich jetzt von den Lebensmitteln, aber das kann natürlich auch andere Produkte betreffen. Die Klimafachstelle hat es an den Kulturtagen in der Webergasse schon mit der Vegan-Tavolata vorgemacht. Nun wird die Beschaffungsstelle auch dahingehend steuern, dass fast – ich wollte sagen «nur noch» - nur noch vegetarische oder sogar vegane Produkte eingekauft und auf den Teller kommen sollen. Das darf aber nicht passieren.

In der Vorlage wird etwas von behördenverbindlichen Richtlinien geschrieben, welche vom Stadtrat abgesegnet wurden. Aber ich habe die nirgends gesehen. Gibt es irgendwo Richtlinien oder Merkblätter für die Beschaffung, die wir einsehen können? Irgendjemand hat gesagt, das kommt dann, wenn die Vorlage durchgewunken wird. Aber das sehen wir dann.

Also nochmals: Für unsere Fraktion gibt es einen weiteren Bürokratietiger. Christian Stamm hat es erwähnt: Die Beschaffung klappt überall in der Stadt Schaffhausen. Was wollen wir da noch mehr? Uns ist wirklich nicht ganz klar, was mit der neuen Stelle erreicht werden soll. Das ist uns schleierhaft.

Also nochmals: Ich bitte Sie, auf diese Vorlage gar nicht einzutreten.

### **Lukas Ottiger (GLP)**

Ich übernehme das *bon mot* von Herrn Schlatter und sage, täglich habe ich mit Menschen zu tun, die nicht zuhören und es gibt nichts Ärgerlicheres.

Ich habe es nach diversen Stunden Diskussionen zu diesem Thema jetzt satt, dauernd die gleichen falschen Behauptungen und Unterstellungen zu hören. Und glaube mir, Hansueli, wir haben mindestens eine Stunde über die Beschaffung der Lebensmittel diskutiert. Es wurde hundertmal dargelegt, welche Lebensmittel das konsolidiert und über die Beschaffung der Lebensmittel gesprochen. Es wurde tausendmal gesagt, dass Frischprodukte beispielsweise davon logischerweise nicht betroffen sind, weil es auch keinen Sinn macht.

Jetzt kommt der zentrale Punkt: Sie sprechen immer von zentraler Beschaffung. Es geht nicht um die zentrale Beschaffung. Es wurde in der Kommission und auch heute schon ausgiebig dargelegt, dass es nicht um zentrale Beschaffung geht, sondern um Beschaffung nach einheitlichen Kriterien. Das sorgt doch für Glaubwürdigkeit und Fairness allen gegenüber. Das ist effizient bezüglich der Ressourcen und auch effizient bezüglich der Kosten.

Was in der Kommission auch gelernt werden konnte, die auch effektiv zu gehört haben: Die Stelle ist ein Wunsch der Menschen, die jetzt in der Verwaltung für die Beschaffung zuständig sind. Die wollen jemanden, der sie unterstützt, der ihnen sagt, wie sie welche Kontakte angehen müssen. Und auch diese Menschen, die für die Beschaffung zuständig sind, haben das auch gesagt, sie würden sich wünschen, dass es im Bau erledigt wird. Das sind die Fakten.

Ich glaube, wir können jetzt noch stundenlang darüber streiten, aber so wie die Voten fallen, sind die Meinungen wohl auch gemacht. Und ich denke, wir können dann auch zügig zur Abstimmung streiten. Wäre mir lieb, danke.

#### **SR Dr. Katrin Bernath**

Ich bin etwas ratlos, weil ich Vieles gesagt habe und nachher wieder genau das Gegenteil behauptet wurde. Deshalb werde ich nicht auf alles eingehen.

Ich glaube, es gibt überall schlechte Beispiele, sei es in der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand. Das schlechte Beispiel, das wir gehört haben, zeigt, dass es am Schluss wichtig ist, dass man gute Prozesse und die Kompetenzen hat, damit man da auch miteinander natürlich das beschafft, was notwendig ist.

Ich komme auch noch einmal zum Missverständnis. Die Ausführungen von Mariano Fioretti zeigen, dass es da eines gibt. Es ist nicht so, dass die Fachstelle dann für alle anderen beschafft. Das haben wir wirklich auch sehr ausführlich erläutert, es ist auch allen klar, zum Beispiel die Fachpersonen im Alterszentrum wissen, welche Anforderungen es an ein Bett gibt. Aber die wissen vielleicht nicht, wie man eine solche Ausschreibung macht. Das kann man doch am besten miteinander machen, wenn nämlich die Fachperson aus dem Alterszentrum sagen kann, wie das Bett sein muss und welches die Anforderungen sind und die andere Fachperson weiss, wie man eine solche Ausschreibung richtig macht, damit dann am Schluss auch das kommt, was man bestellt und dass das rechtlich richtig abläuft. So muss sich das nicht jeder selber aneignen. Es geht dann auch um ganz praktische Sachen, wie man eine solche Ausschreibung formell macht und so weiter.

Gerade bei den Nahrungsmitteln, ich glaube, Hansueli, ich gehe jetzt nicht mehr auf jedes Detail ein. Wir haben das auch sehr ausführlich diskutiert. Es ist klar, es gibt sehr viele verschiedene Produkte und entsprechend auch sehr viele verschiedene Produzenten, die berücksichtigt werden, heute und auch zukünftig.

Die Richtlinie, ja, die wurde verabschiedet. Wir haben sie noch nicht publiziert, denn das Ziel ist, dass wir sie dann einführen, wenn wir sie mit Schulungen begleiten können. Die Alternative wäre, dass man sie einfach irgendwann in Kraft setzt und alle sich selber über die Kriterien und so weiter schlau machen sollen. Ich denke, das wäre sicher einer der Vorteile, dass man da das auch miteinander machen und besser unterstützen kann.

Zur Frage «Warum beim Bau?» Es war nicht mein Wunsch. In der Projektgruppe auf operativer Ebene wurden Varianten diskutiert und dann dieser Vorschlag gemacht. Denn momentan ist aufgrund der grossen Beschaffungsvolumen im Baubereich das Know-how am grössten und am ehesten auch Synergien genutzt werden können. Denn gerade das Facility Management beschafft auch heute schon gewisse Produkte zentral. Genau das ist die Überlegung, weshalb es da ist und nicht irgendwie aufgrund persönlicher oder politischer Überlegungen, was da so implizit in den Raum gestellt wird.

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Ich kann Sie beruhigen, denn diese Vorlage wurde nicht von der Klimafachstelle erfunden. Die Projektleitung lag in meinem Referat, und ich war von Beginn weg mit im Lead. Es ist also klar, dass das eine übergeordnete Geschichte war. Es ist nicht so, wie das hier jetzt kolportiert wurde, dass das eine Erfindung der Klimafachstelle war.

Unsere Analyse war seriös und sie hat ergeben, dass die Expertise bei der Beschaffung in der Stadt noch nicht genügt und Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Wenn ich von «uns» rede, dann ist das nicht die abgehobene Exekutive, sondern es sind auch die Führungskräfte der beschaffenden Bereiche, die in dieses Projekt von Anfang an miteinbezogen worden sind. Diesen soll vertraut werden, wurde hier von den Gegnern der Vorlage votiert. Ja, vertrauen Sie ihnen. Sie unterstützen das von uns vorgeschlagene Vorgehen. Sie wünschen sich eine solche fachliche Unterstützung und transparente Kriterien bei der Beschaffung, wie wir das nun vorschlagen.

Wir erfinden hier nichts Neues. Es ist alles *common sense*, was hier drin ist. In sehr vielen Städten wird das schon so gehandhabt. Ich staune, dass wir hier im Rat offenbar sehr viele Profis haben, die viel näher am Thema sind als unsere eigenen Fachleute und diejenigen von vielen anderen Städten.

Es geht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um Wahrnehmung der Vorbildrolle als öffentliche Auftraggeberin und Beschafferin. Wir wollen die anspruchsvolle Beschaffungsthematik künftig professionalisieren und an transparente sowie an schweizweit anerkannte Kriterien der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit ausrichten.

Wir haben uns mit anderen Städten kurzgeschlossen und deren Erfahrungen einfließen lassen. Wir sind nicht blind in dieses Projekt hineingerannt. Wir haben in zig Umgängen schon bei der Erarbeitung der Vorlage alle heute wieder vorgebrachten Bedenken ernst genommen und berücksichtigt. Alle sind sich einig, dass nur dort, wo es sinnvoll ist, Beschaffungen zentralisiert werden. Zudem wollen wir alle möglichst lokal und regional beschaffen, weil das meistens auch wesentlich nachhaltiger ist. Sie müssen hier keine unnötigen Bedenken haben.

Die überspitzten Ängste, es dürfe dann in den Heimen kein Fleisch mehr gegessen werden, sind völlig unbegründet. Ich kann Sie beruhigen, ich kenne keine Stadt, welche aufgrund des Beschaffungswesens einen solchen Fleischkonsum verboten hätte. Auch in diesen Städten müssen Exekutivler wiedergewählt werden.

Also, das Projekt wurde mit grosser Sorgfalt und Ernsthaftigkeit sowie mit externer Fachunterstützung erarbeitet. Wir haben nun ein Schaffhauser-Finish eines

anerkannten Vorgehens, wie es in vielen anderen Städten angewendet wird. Wir wollen keinen Bürokratietiger, das kann ich Ihnen versichern, auch die involvierten Fachkräfte nicht. Es gibt keinen triftigen Grund mehr, diese Vorlage abzulehnen. Ich fände es für das Image unserer Stadt nicht wirklich vorteilhaft, wenn wir hier ein Zeichen gegen die Professionalisierung des Beschaffungswesens setzen würden. Besten Dank.

**Mariano Fioretti (SVP)**

Geschätzter Lukas, Seite 2, für die, die nur die Vorlage haben, ich war ja nicht in der Kommission: «Es sind dies folgende Produktgruppen: Nahrungsmittel und Getränke. Entschuldigung, Nahrungsmittel und Getränke. Du willst mir wohl nicht sagen, wir liefern bloss Tiefkühlprodukte? Hier steht es, also das ist nicht ausgenommen.

Dann noch ganz kurz, ich habe dem geschätzten Stadtpräsidenten sehr gut zugehört. Ich versuche zu glauben, was hier drinsteht. Es fällt mir etwas schwer. Geschätzter Peter Neukomm, hier steht, wir haben ca. 125'000 Franken Kosten für diese Stelle und wir werden ca. 200'000 bis 400'000 Franken einsparen. Wenn wir aber alles machen, das komplette Volumen ausschöpfen – das können wir aber nicht, das haben wir hier gehört – dann bin ich überzeugt, wir werden nicht einmal die Kosten decken können, die uns diese Stelle in Zukunft kosten wird, meine Damen und Herren. Wenn Sie etwas anderes behaupten, dann würde ich sagen, sehen wir uns in einem Jahr wieder bei der Budgetdebatte. Da werden wir es dann sehen. Aber ich glaube es nicht.

Es ist nicht eine Glaubensfrage, sondern es ist eine mathematische Frage. Wie wollen Sie das erreichen, wenn Sie gar nicht das Volumen erreichen? Wie wollen Sie die lokalen Betriebe berücksichtigen? Wir haben hier keine Firmen, die Ersatzteile für Fahrzeuge herstellen, weil wir die Fahrzeuge ja nicht selbst herstellen. Also, ich glaube, meine Damen und Herren, hier sitzen wir etwas auf, das einfach nichts bringt.

Ich meine, Nikolaus ist vorbei, Weihnachten auch, und es gibt keine Geschenke, einfach so. Da müssen Sie was bringen, und das heisst Volumen, wenn Sie was bestellen, und das haben wir nicht, meine Damen und Herren. Es tut mir leid.

Der **Ratspräsident Christoph Hak (GLP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Es wurde ein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 4)

Antrag von Hansueli Scheck (SVP), Nichteintreten auf die Vorlage.

Antrag Baufachkommission – Eintreten auf die Vorlage: 18 Stimmen

Antrag Hansueli Scheck (SVP) – Nichteintreten auf die Vorlage: 14 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

**Dem Antrag der Baufachkommission auf Eintreten auf die Vorlage wird mit 18 : 14 Stimmen zugestimmt.**

## DETAILBERATUNG

### Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Thomas Stamm (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: «Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel» seitenweise bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 3. Januar 2026 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Thomas Stamm (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: «Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel» die Seiten 1 bis 15 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 3. Januar 2026 die Seiten 1 bis 5 bis zu den Anträgen.

## ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 17. Juni 2025 sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 3. Januar 2026. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat gibt die im Budget 2025 enthaltenen und mit Beschluss vom 26. November 2024 genehmigten finanziellen Mittel für die Fachstelle Beschaffung (Konto 6210.3010.00 und 6210.3050.xx) frei. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. ***Auf Vorgaben, welche auf eine Einschränkung des Fleischkonsums in den Altersheimen abzielen, ist in den Beschaffungsrichtlinien zu verzichten.***
4. ***Der Stadtrat berichtet dem Grossen Stadtrat nach spätestens drei Jahren über den Erfolg der Fachstelle Beschaffung.***

### Mariano Fioretti (SVP)

Gerne möchte ich Ihnen einen zusätzlichen Antrag 3 schmackhaft machen, der lautet: «Auf Vorgaben, welche auf eine Einschränkung des Fleischkonsums in Altersheimen abzielen, ist bei den Beschaffungsrichtlinien zu verzichten.» Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Dem können Sie jetzt getrost zustimmen, denn Peter Neukomm hat gesagt, das sei kein Problem.

### Matthias Frick (SP)

Das ist ein völlig neuer Aspekt, den haben wir tatsächlich in der Baufachkommission nicht diskutiert. Ich kann darum als Präsident der Baufachkommission zu diesem Antrag inhaltlich keine Stellung nehmen. Aber als SP-Politiker kann ich Ihnen nahelegen, dies durchaus anzunehmen und mal zu testen, ob dann Mariano Fioretti seine Haltung zu dieser Vorlage ändert, wenn er mit seinem Antrag durchkommt.

**Jean-Marc Behr (FDP)**

Gerne stelle ich noch einen Antrag auf einen zusätzlichen Antrag 4. Ich habe ihn soeben verschickt: «Die zuständige Stadträtin erstattet bis Ende Legislatur jährlich Berichte über die hiermit erzielten Einsparungen.»

**SR Katrin Bernath**

Zum Antrag von Jean-Marc Behr: Es ist natürlich das Ziel, dass wir Einsparungen erzielen. Aber wenn wir das messen wollten, müssten wir immer alle Ausschreibungen doppelt machen. Also, ich weiss nicht, wie Sie das messen wollen. Das geht einfach nicht. So ehrlich müssen wir sein, dass das wirklich nicht geht.

Wir können zum Teil Vergleiche machen, wie die Preise in der Vergangenheit waren und wie sie neu sind. Aber ob das dann mit der ganzen Marktsituation vergleichbar ist und welchen Faktoren dann welchen Einfluss haben – so ehrlich müssen wir einfach sein, das werden wir nie sagen können. Ich erinnere an ähnliche Diskussionen, die wir hier drin schon hatten. Es war meistens die Rolle von Rainer Schmidig, der allen die Illusion genommen hat, dass man so etwas vergleichen kann, wozu man nicht einen Vergleich eins zu eins hat. Also von dem her ist das leider so.

Aber wir werden das auch verfolgen, wo wir welche Entwicklungen haben. Wir sehen, was wir zusätzlich zentral beschaffen. Da können wir gewisse Vergleiche machen, zu früher und zu neu. Aber wir werden nie den Vergleich haben, wie es in der aktuellen Marktsituation sein wird und wie sich die Marktsituation auf die Preise einwirkt. Das kann positiv oder negativ sein.

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Ich habe einen formellen Einwand. Meiner Meinung nach geht das nicht, dass das Parlament einzelnen Mitgliedern des Stadtrats Aufträge in Anträgen erteilt. Sondern, wenn er Aufträge erteilen will, kann er das an den Stadtrat, aber nicht an einzelne Mitglieder. Darum würde ich das weglassen.

Zweitens: Eine bessere Maturität im Beschaffungswesen mit diesen neuen Instrumenten zu erreichen braucht auch eine gewisse Zeit. Ich gehe davon aus, dass man das nicht, kaum ist diese Stelle besetzt, haben wir schon 200'000 Franken gespart. Es geht auch nicht nur um Einsparungen, es geht auch um qualitative Aspekte. Ich finde es auch schlecht, wenn wir uns jetzt nur auf die reinen Einsparungen fokussieren. Das ist nicht das Ziel allein. Wir haben noch andere Ziele als nur die wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Wir haben auch noch andere Ziele. Deshalb ist es schwierig, wenn innert kurzer Frist schon rapportiert werden müsste.

Ich finde, Sie müssen sich einfach im Klaren sein, das ist auch ein Prozess, der jetzt innerhalb der Verwaltung angestossen wird. Es ist nicht von einem Tag auf den anderen alles anders. Dies einfach zum Bedenken.

**Hermann Schlatter (SVP)**

Es war nicht mit der FDP abgesprochen, dass sie einen solchen Antrag stellen. Ich hätte einen etwas anderen Antrag, und es geht mir insbesondere auch darum, man liest das durch die Zeilen auf Seite 4 des Kommissionsberichtes, dass unterschwellig

gesagt wird, man würde auch die 250'000 Franken-Schwelle teilweise ritzen, weil die einzelnen Altersheime selber beschaffen.

Ich denke, wenn man den Antrag so formulieren würde «Der Stadtrat berichtet dem Grossen Stadtrat nach spätestens drei Jahren über den Erfolg der Fachstelle Beschaffung» - also auch, was sie gemacht hat, wie sich das verbessert hat. Stadtpräsident Peter Neukomm hat gesagt, die Verantwortlichen seien froh, wenn man das zusammen mache. Ich glaube, dann gehört auch das dazu.

Vor allem würde auch darin gehören, wie viele Beschaffungen, die man früher direkt in den Heimen gemacht hat, man jetzt zentral macht. Das wäre interessant. Das ist heute Abend ein wenig durchgekommen, dass wir da gewisse Zweifel haben. Vielleicht ist dieser Antrag zielführender.

**Dr. Jean-Marc Behr (FDP)**

Den Antrag von Hermann Schlatter finde ich so gut formuliert. Ich würde deswegen meinen Antrag zurückziehen. Ich möchte aber auch noch anmerken: Frau Dr. Katrin Bernath hat erwähnt, es sei schwierig zu messen, wie viele Einsparungen dann tatsächlich stattfinden. Aber in der Vorlage selber haben Sie gesagt, dass Sie so und so viele Franken einsparen können. Das ist ein bisschen fragwürdig. Aber ja, ich bin gespannt, wie das dann nachher herauskommt mit diesem Antrag.

**Matthias Frick (SP)**

Zu den Einsparungen: Das habe ich jetzt nicht mehr im Detail präsent, aber uns wurden die Modelle aufgezeigt, wie man auf diese Einsparungen kommt. Die sind mehr als konservativ gerechnet. Das kann ich Ihnen versichern und das können Ihnen Ihre Vertreter aus der Kommission ebenfalls so berichten.

Was die Berichterstattung angeht, so wurde uns dargelegt, dass es zum Stellenprofil dieser Fachstelle Beschaffung gehört, das notwendige Datenmaterial zu erarbeiten. Insofern kann ich, glaube ich, mit gutem Gewissen Ihnen ans Herz legen, dem Antrag von Hermann Schlatter zuzustimmen, auch im Namen der Kommission. Denn uns wurde erklärt, dass das sowieso geplant sei.

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 5)**

Antrag von Mariano Fioretti (SVP), neuer Antrag 3: «Auf Vorgaben, welche auf eine Einschränkung des Fleischkonsums in den städtischen Altersheimen abzielen, ist bei den Beschaffungsrichtlinien zu verzichten.»

Antrag der Baufachkommission: 14 Stimmen

Antrag von Mariano Fioretti (SVP): 16 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

**Dem Antrag von Mariano Fioretti (SVP) wird mit 16 : 14 Stimmen, bei 2 Enthaltung, zugestimmt.**

Abstimmung (Abstimmung Nr. 6)

Antrag von Hermann Schlatter (SVP), neuer Antrag 4: «Der Stadtrat berichtet dem Grossen Stadtrat nach spätestens drei Jahren über den Erfolg der Fachstelle Beschaffung.»

Antrag der Baufachkommission: 7 Stimmen

Antrag von Hermann Schlatter (SVP): 24 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimmen

**Dem Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 24 : 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.**

**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 7)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung - Freigabe der finanziellen Mittel sowie den Bericht und Antrag der Bau fachkommission vom 3. Januar 2026 sowie die heute beschlossene Änderung in der **Schlussabstimmung mit 18 : 11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen**, gut.

---

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»**

---

**Gaétan Surber (Grüne)****Bericht aus der  
Bildungskommission**

Sehr gerne erteile ich Ihnen den Bericht aus der Bildungskommission.

Die Bildungskommission hat die Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative «Chind id Badi!» an zwei Sitzungen eingehend beraten. Sie anerkennt das Anliegen der Initiative, Kindern und Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu den städtischen Schwimmbädern zu ermöglichen.

Die Kommission teilt jedoch die Einschätzung des Stadtrats, dass ein genereller Gratisertritt, insbesondere auch für auswärtige Kinder, nicht der richtige Weg ist. Stattdessen unterstützt sie die vorgeschlagene pragmatische Lösung im Sinne des Postulats «Badi für alli», eine gezielte Vergünstigung für stadtschaffhauserische Kinder zwischen 6 und 16 Jahren von 50 %, respektive 75 % mit dem Kulturlegi bei klarer Budgetkontrolle.

Die Bildungskommission empfiehlt die Vorlage grossmehrheitlich zur Annahme und beantragt, die Volksinitiative den Stimmberechtigten mit Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

**Gaétan Surber (Grüne)****GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung**

Die GLP/Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen einstimmig. Wir teilen das Ziel der Initiative, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Sport, Bewegung und sozialer Teilhabe zu erleichtern. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg überzeugt uns. Er ist sozial ausgewogen, auf die Stadtbevölkerung ausgerichtet, finanziell verantwortbar und administrativ schlank. Besonders wichtig ist uns, dass Kinder aus finanziell schwächeren Familien dank der erhöhten Vergünstigung mit Kulturlegi gezielt unterstützt werden.

Daher empfehlen wir die Vorlage zur Annahme. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stephan Schlatter (FDP)****FDP/Die Mitte/PUSH-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und Die Mitte zur Vorlage des Stadtrats zur Volksinitiative «Chind id Badi!» überbringen.

Fröhliche Kinder, badende Kinder sind ein Herzerquickender Anblick. Sommerliche Tage am Wasser zu verbringen finden wir auch eine tolle Sache – sicher besser, als sich hinter PCs und Handys zu verschanzen.

Nun, die Initianten wollen den stimmberechtigten Eltern von Kindern, die in die Badi gehen könnten, gefallen und dieses Vergnügen für Kinder gleich kostenlos anbieten. Studenten und ältere Schüler sollen mit Sonderrabatten angelockt werden. Wir müssen immer bedenken, dass diese beliebten Badi-Anlagen für unser Gemeinwesen einen Kostenpunkt darstellen. Gerne würden wir das ausblenden und nur geniessen, hier im Saal dürfen wir das aber nicht vergessen. Alles einfach gratis anzubieten geht einfach nicht, so nett das auch wäre.

Der von uns angestellte Stadtrat empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung. Herzlichen Dank schon an dieser Stelle dafür. Er nimmt den Ball aber direkt auf und schlägt indirekt eine Alternative vor: 50 % der Eintrittspreise sollen erlassen werden, was immer noch eine grosszügige Geste ist, wenn auch das Geschenk pro Eintritt überschaubar wäre. Denken Sie an die Eintritte zum Beispiel in der Rhybadi, da sind es 2 Franken pro Kind. Da ist nicht wahnsinnig viel zu holen.

Nun, die Vorlage kennen wir alle und ich möchte mein Votum nicht verlängern. Was nichts kostet, ist nichts wert und wird auch nicht wertgeschätzt. Das gilt auch für den Eintritt in die Badi. Die Kosten sind nicht hoch. Das kann nicht weggeredet werden. Eine Tasse Kaffee kostet mehr. Also wertschätzen wir doch unsere Freibäder und tragen etwas zum Betrieb und Erhalt bei.

Wir empfehlen, die Volksinitiative und den indirekten Gegenvorschlag abzulehnen. Ich stelle an dieser Stelle schon den Antrag, Antrag 4 der Vorlage zu streichen. Aber auch in unserer Fraktion gibt es Stimmen dafür. Die Volksinitiative lehnen wir geschlossen ab. Sehen wir zu, dass wir günstige Tickets anbieten können und ermöglichen so unseren Kindern und Familien Badetage im staubtrockenen, sommerlichen Schaffhausen. Aber wir sollten nicht mit Rabatten um uns werfen.

### **Sabrina Colluto (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne teile ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP und EDU mit.

Die Fraktion der SVP und EDU begrüsst grundsätzlich die Familienförderungen, die Förderung der Kinder für sportliche Betätigungen und im Allgemeinen sinnvolle Freizeitgestaltung. Gerade in einem Zeitalter, wo Smartphones die Kinder und Jugendlichen in einer weltfremden Blase festhalten und sie so den Umgang und die Interaktionen mit anderen Personen nicht mehr lernen.

Die Initiative «Chind id Badi!» ist jedoch wortwörtlich grenzenlos, denn das Einzugsgebiet für das Gratis-Abo ist in keiner Weise definiert und somit unbegrenzt über das Stadtgebiet hinaus für alle Kinder erhältlich. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Initiative vom Volk abgelehnt wird und empfehlen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Nicht einverstanden sind wir mit dem in Antrag 4 vorgesehenen Abschnitt, der vorsieht, dass die Kosten mit dem Kulturlegi um 75 % ermässigt werden. Wir meinen, die Kosten sind mit der ordentlichen Ermässigung von 50 % so tief angesetzt, dass sie auch für sozial schwache Familien verkraftbar sind. Wir werden bei der Beratung dieses Absatzes entsprechend Antrag stellen, denn wir sehen die zusätzliche Vergünstigung für die Kulturlegi auf die bereits stark reduzierten Eintrittspreise als eine Ungleichbehandlung aller Familien.

Etwas störend ist die Tatsache, dass ein vergünstigtes Abo im Umkehrfall bei nur wenigen Badi- bzw. Eisbahnbesuchen teurer wird als Einzeleintritte und damit den Anreiz verlieren könnte. Besten Dank.

**Christian Hunger (SP)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Im Namen der SP/JUSO-Fraktion nehme ich gerne Bezug auf die Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025 und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 30. Dezember 2025 betreffend Volksinitiative «Chind id Badi!».

Zwar beinhaltet die Botschaft durch die Kommission vorberatene Vorlage keinen direkten Gegenvorschlag, wie wir auch schon mehrfach gehört und auch gelesen haben, jedoch einen indirekten. Dabei handelt es sich um den Versuch, das überwiesene Postulat «Badi für Alli» des heutigen Stadtrates Marco Planas vom Februar 2022 mit gutem Gewissen abzuschreiben. Und natürlich basiert die Vorlage auch auf der empfohlenen Ablehnung oder vielleicht auch eher dem gewünschten Rückzug der Initiative «Chind id Badi!», welche im Juni 2025 eingereicht wurde.

Ich erläutere hier nochmals ganz kurz, um was es in dieser Initiative eigentlich geht. Und zwar verlangt diese, dass Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr freien Eintritt in die städtischen Freibäder erhalten. Punkt.

Der nun gemachte indirekte Gegenvorschlag beinhaltet dagegen eine Vergünstigung von 50 % auf ein Saison- oder Jahresabonnement der KSS und der Rhybadi für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren und mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen. Für Kinder mit Kulturlegi soll die Vergünstigung 75 % betragen und die Umsetzung soll über personalisierte Gutscheine und einem wiederkehrenden Kostendach erfolgen. Der langen Rede kurzer Sinn, es ist wortwörtlich ziemlich verwässert, diese Initiative. Unsere Fraktion findet den Ansatz trotzdem nicht schlecht und unterstützt diesen im Sinne einer Verbesserung des Status quo mehrheitlich.

Gleichzeitig sehen wir aber auch einige Probleme. Einerseits wird mit dieser Vorgehensweise, wie schon angetönt, das Ziel der durch uns unterstützenden Initiative des Gratisetrtritts für alle Kinder nicht erreicht, und andererseits ist es schade, dass eine Umsetzung auf diesem Weg keine Verbindlichkeit beinhaltet. Wie wir alle wissen, kann die fehlende, rechtliche Verankerung sehr bald auch zu einer genauso informellen Abschaffung dieser Errungenschaft führen und das ist unserer Fraktion ein Dorn im Auge. Ob es dazu noch Anträge gibt oder ob die Initiative bestehen bleibt, werden wir wohl im Verlauf der Debatte noch erfahren.

Die Quintessenz lautet für unsere Fraktion auf alle Fälle grossmehrheitlich, dass wir, sollte die Initiative nicht zurückgezogen werden, diese weiterhin zur Annahme empfehlen. Da wir aber auch den Spatz in der Hand schätzen, unterstützen wir ebenfalls den indirekten Gegenvorschlag, der aus unserer Sicht gerne auch ein direkter und damit verbindlicher hätte sein können. Herzlichen Dank.

**SR Marco Planas****Stellungnahme des Stadtrats**

Gerne stelle ich Ihnen nun im Namen des Stadtrats noch die Vorlage Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!» vor. Bevor ich beginne, möchte ich mich auch noch dem Dank anschliessen, einerseits an die Vertreterinnen und Vertreter der Bildungskommission für die doch sehr konstruktive und vor allem auch kompromissbereite Debatte, sowie an das Ratssekretariat für die zügige und gute Protokollierung.

Nun zur Vorlage, genauer gesagt zur Ausgangslage rund um die Frage, die wir uns heute Abend stellen: Wie viel darf oder sollen Kinder und Jugendliche für einen Besuch

in der Badi bezahlen. Für die Beantwortung dieser Frage liegen, wie Sie wissen, verschiedene politische Vorstösse vor, die mit dieser Vorlage gemeinsam beantwortet werden.

Zum einen gibt es da die Volksinitiative «Chind id Badi!», die am 2. Juni 2025 von Patrick Portmann im Namen des Initiativkomitees eingereicht wurde. Die Volksinitiative fordert, dass alle Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre freien Eintritt in die städtischen Freibäder erhalten und für Schülerinnen, Schüler und Studierende generell vergünstigte Tarife eingeführt werden.

Ebenfalls hängig ist das Postulat «Badi für alle», welches am 20. Dezember 2022 von diesem Rat mit 17 zu 10 Stimmen überwiesen wurde und günstigere Eintritte in die städtischen Badis, insbesondere die KSS, fordert. Mit dieser Vorlage sollen nun diese beiden Anliegen der beiden politischen Vorstösse, die in eine ähnliche Richtung gehen, beantwortet und eine pragmatische Lösung gefunden werden.

Bevor ich im Detail auf den Vorschlag des Stadtrats eingehe, möchte ich ganz kurz noch generell etwas zur Bedeutung des Sports in unserer Stadt sagen. Ich glaube, hier drin sind wir uns alle einig, dass Sport enorm wichtig ist, sei es in gesundheitlicher, sozialer oder auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Aus diesen Gründen ist es auch dem Stadtrat wichtig, die Sportstadt Schaffhausen mit verschiedenen Massnahmen zu stärken. So wurde, wie Sie sich wahrscheinlich noch erinnern können, vor 2 Jahren die städtische Jugendsportförderung angepasst. Vereine, Sportvereine werden seither stärker für ihre Juniorinnen- und Juniorenarbeit unterstützt, sei dies mit Pro-Kopf-Beiträgen oder auch der kostenlosen Zurverfügungstellung städtischer Sporthallen.

Um den Vereinen vor allem auch im Winter genügend Trainingsmöglichkeiten bieten zu können, soll ausserdem auch die Erweiterung des Hallensportzentrums Schweizerbild umgesetzt werden. Diese Vorlage wird aktuell in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) behandelt.

Neben der Unterstützung des Vereins und breiten Sports gilt es auch, gezielt Kinder und Jugendliche für sportliche Freizeitaktivitäten zu begeistern. Und so haben Sie, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, im Budgetprozess 2026 der definitiven Einführung des freiwilligen Schulsports zugestimmt. Das heisst, rund 300 Schülerinnen und Schüler, vorwiegend aus der Oberstufe, Zyklus 3, profitieren seither dank dieser Massnahme von sehr günstigen Sportangeboten in ihrer Freizeit. Das geht von Badminton über Tennis, Boxen, Tanzen, Klettern, Skaten, Biken bis hin zu Yoga.

Als weiterer Schritt in die richtige Richtung oder in die Richtung Sportförderung soll nun auch ein günstigeres Angebot für den Besuch der städtischen Badis und der Eisbahn geschaffen werden – und damit sind wir jetzt bei der heutigen Vorlage. Der Stadtrat anerkennt grundsätzlich die Bestrebungen der Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative. Diese geht aber in gewissen Punkten zu weit. So beschränkt sich die Initiative beispielsweise nicht auf Kinder und Jugendliche aus der Stadt. Das bedeutet, die Stadt müsste der KSS künftig die entgangenen Einnahmen von städtischen wie auch von auswärtigen Kindern und Jugendlichen alleine zurückerstatten. 2024 wäre dies rund eine halbe Million Franken gewesen.

Ein weiterer kritischer Punkt sieht der Stadtrat in der Auslastung der KSS. Sollte die KSS als einziges grösseres Freibad in der Region für alle gratis werden, stellt sich

vielleicht auch die Frage nach dem künftigen Besucheraufkommen und den vorhandenen Wasserkapazitäten.

Zu guter Letzt ist auch der Wortlaut der Initiative nicht eindeutig, so verlangt diese in Artikel 2 explizit freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in die städtischen Freibäder, ohne die Hallenbadnutzung mitzudenken. Ausserdem verlangt die Volksinitiative eine Gebührenverordnung mit Reglement des Stadtrats, womit die Preisgestaltung der KSS ebenfalls erschwert würde.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung der Initiative. Weil das Anliegen nach einem niederschwelligen Zugang zur Badi, aber wie schon gesagt, durchaus anerkannt wird, schlägt der Stadtrat gleichzeitig vor, städtischen Kindern und Jugendlichen von sechs bis 16 Jahren jährlich die Hälfte der Kosten für ein Saisonabo entweder in der KSS oder in der Rhybadi zu erlassen. Vorausgesetzt natürlich, die Volksinitiative wird zurückgezogen oder von der Stimmbevölkerung abgelehnt.

Dieses Vorgehen hat aus Sicht Stadtrat verschiedene Vorteile. Erstens wird damit der Wille dieses Parlaments vom 20. Dezember 2022, die Eintrittspreise zu senken, umgesetzt. Ausserdem wird mit der vorgeschlagenen Massnahme ein niederschwelliger Zugang zu den städtischen Schwimmbädern geschaffen, und das nicht nur zu den Schwimmbädern, sondern im Winter auch zur Eisbahn.

Zu guter Letzt ist dieses Vorgehen pragmatisch umsetzbar, indem allen berechtigten Kindern und Jugendlichen einmal jährlich ein personalisierter Gutschein verschickt wird, der beim Kauf eines Abos unter gleichzeitigem Vorweisen des Personalausweises eingelöst werden kann. Ein ähnliches Verfahren kennen wir bei den vergünstigten Busabos für die Jugendlichen, und das funktioniert dort bestens.

Hierfür beantragt der Stadtrat, wie Sie aus der Vorlage wissen, vom Parlament einen wiederkehrenden Kredit von 200'000 Franken, welcher jährlich im Budget aufgenommen werden soll.

Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals bei der Bildungskommission, welche diesem schlanken und pragmatischen Kompromissvorschlag mit 6 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt hat. Wir sind überzeugt, mit diesem Weg vielen Familien entgegenzukommen und ihnen den Kauf eines Saisonabos in einer städtischen Badi auch zu vereinfachen.

Noch kurz zu einzelnen Voten: Stephan Schlatter, nur kurz: Die Preise sind ja ein bisschen gestiegen. Der Einzeleintritt kostet jetzt 5 Franken. So einen teuren Kaffee habe ich noch selten getrunken in der Stadt. So viel zu «ein Kaffee ist teurer».

Zu Sabrina Colutto: Die Frage nach der Kulturlegi hat sich ja auch in der Bildungskommission gestellt. Hier ist der Stadtrat durchaus der Meinung, dass es fair und auch angebracht ist, Kindern aus Familien, die weniger Geld zur Verfügung haben, einen grösseren Rabatt zu gewähren als anderen. Wir finden das nicht unfair und ich glaube auch nicht, dass das eine Neiddebatte auslöst, wenn, sagen wir, 1'000 Kinder zum halben Preis in die Badi können, werden sie sich wohl kaum mehr darüber ärgern, dass jetzt andere Kinder für einen Viertel des Preises in die Badi gehen.

Ich glaube, das ist keine Frage von Prinzipien, sondern von Logik. Familien, die weniger Geld haben, sparen natürlich eher, auch bei Badi-Abos, als Familien, die mehr

Geld haben. Und auch hier haben wir ja Zahlen von 2025: Da gab es rund 800 Einzeleintritte von Kindern mit einer Kulturlegi. Wenn wir sagen, ein Kind ging 8 bis 10 Mal mit der Kulturlegi in die Badi, sprechen wir von 50 bis 100 Kindern. Und wenn diese nun neu das Badi-Abo für 40 statt 80 Franken erhalten, dann reden wir von einem Betrag von 2'000 bis 4'000 Franken. Ich glaube, das ist ein sehr minimaler Betrag für die Stadt, aber doch kann es auch eine grosse Entlastung für die einzelnen Familien sein. Aber klar, darüber kann man natürlich diskutieren. Wir sind klar der Meinung, dass wir hier einen höheren Rabatt gewähren können.

Zuletzt noch zu Christian Hunger von der SP wegen der Unverbindlichkeit. Das ist halt jetzt unser Vorschlag des Stadtrats, den auch die Bildungskommission so getragen hat, weil wir gesagt haben, das ist ein pragmatischer, schneller Weg, wie wir diese Vergünstigungen umsetzen können. Wenn wir die Diskussionen in der Bildungskommission miterlebt und gesehen haben, dass diese mit 6 zu 0 Stimmen hinter diesem Vorgehen gestanden hat, glaub ich auch nicht, dass es jetzt sehr schnell gehen würde. Und wenn man mal sparen muss, dass dieses Parlament ausgerechnet bei den Badivergünstigungen anfängt zu sparen. Das traue ich niemandem hier drin zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Gaétan Surber (Grüne)**

Ich möchte nur nochmals kurz etwas zu diesem Antrag, dem Streichungsantrag für die 75% Kulturlegi sagen. Stadtrat Planas hat das schon hervorragend ausgeführt. Es handelt sich um einen minimalen Betrag und ich bin ehrlich gesagt etwas empört, dass man jetzt diesen Antrag wieder aus der Schublade hervorkramt.

Es wurde von Ungleichbehandlung von Familien gesprochen. Wenn Sie jedes Jahr kräftig die Steuern senken – das ist eine grosse Ungleichbehandlung. Da wird Vermögenden und sehr gut Verdienenden tausende Franken in den Rachen geschoben. Diese 60 Franken pro Kind wollen Sie einer wenig verdienenden Familie nicht gönnen. So etwas finde ich wirklich unsäglich.

### **Thomas Stamm (SVP)**

Ich komme nicht darum herum, mich auch noch zu dieser Kulturlegi zu äussern.

Die Aufnahmen in diese Kulturlegi sind ja kantonal geregelt. Das wird sehr unterschiedlich gehalten. Bei mir hat einmal eine zugezogene Familie aus Bern mit Kulturlegi ein vergünstigtes Jahresabo meiner Zeitung abonniert. Da es der erste Fall war, nahm mich dann Wunder, was das jetzt für Leute sind, unter welche Brücke ich jetzt gehen muss, um diese Adresse zu finden. Bei einer Kontrolle der Adresse habe ich dann aber leider feststellen müssen – und ich habe wirklich gestaunt: Ich stand dann vor einem tipptoppen neuen Neubauhäuschen. Das hat mich dann doch etwas erstaunt. Ich bitte Sie, diese Kulturlegi wirklich mit Vorsicht zu geniessen.

Jetzt komme ich aber noch dazu: Die Kinder solcher Familien werden bevorteilt. Nehmen wir eine normale Familie mit drei Kindern ohne staatliche Unterstützung. Alle diese Einsparungen für diese Kinder werden immer nur auf die Jahresabonnemente gesprochen, aus administrativen Gründen. Zuerst die VBSH und jetzt auch die KSS. Ob sich das eine Familie dann leisten kann, sagen wir drei Kinder, überall zuerst ein Jahresabonnement von den VBSH zu kaufen – also, ja, okay. Es gibt aber Familien,

die das nicht können, wenn sie drei Kinder haben, um zuerst an diese Vergünstigungen heranzukommen.

Ich bezweifle wirklich, ob wir hier die richtigen Anreize setzen, weil sich solche Familien mit drei Kindern ohne finanzielle Unterstützung dann wirklich ein Jahresabonnement kaufen können, also, ob sie genügend liquide sind, diese Abonnements zu kaufen. Ich bitte Sie hier wirklich zu überdenken, dass man diese Jahresabonnementvergünstigungen nicht nur auf dieses Jahresabonnement nimmt. Wir haben ja eine Fachstelle Smart City, da gibt es QR-Codes etc., die könnte man ja auch so programmieren, damit es mindestens auf Monatsabonnements oder einfach auf niederschwellige Angebotspreise übertragen werden kann.

Kulturlegi-Familien profitieren dann halt eben doppelt. Hier wird ihnen bereits vom Staat unter die Arme gegriffen. Andere Familien kommen hier ... Ja, Sie können schon schnaufen, aber es ist leider so. Also, überdenken Sie das bitte. Ich weiss, KSS ist nicht das Thema, aber zum Beispiel VBSH, aber jetzt kommt dann noch das Nächste, dann kommen plötzlich noch die Museen, etc. Überall muss man zuerst ein Jahresabonnement kaufen, bevor man in eine Vergünstigung kommt.

Ich bitte Sie also, diese Kulturlegi-Geschichte zu streichen und sich auch mal Gedanken zu machen, ob man wirklich immer nur zuerst ein Jahresabonnement kaufen muss, bevor man etwelche Kindervergünstigungen bekommt. Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.

### **Julian Marti (JUSO)**

Lieber Grossstadtrat Thomas Stamm, wenn man die Vorlage gelesen hätte, würde man sehen, dass schon heute – bei der VBSH weiss ich es nicht – bei der KSS auf Einzeleintritte eine Reduktion mit dem Kulturlegi bekommt. Herzlichen Dank.

### **Hermann Schlatter (SVP)**

Ich habe jetzt die Fraktionserklärung der SP nicht ganz verstanden. Also, wird jetzt die Initiative, so wie in der Kommission behandelt, zurückgezogen, was man uns dort zugetragen hat? Oder werdet ihr daran festhalten?

Ich muss einfach sagen, ich bin regelmässig am Sonntag in der KSS im Kieser. Wenn ich da durch die Reihen der Parkplätze laufe, da hat es sicher ein Drittel WT-, KN- und Zürcher-Kennzeichen. Wenn ihr nachher einfach für alle diese Eintritte runtersetzt ... Also, ich weiss nicht, wir sind nicht im Bundesland Baden-Württemberg, wo wir die Deutschen irgendwo subventionieren müssen. Wir sind auch nicht im Kanton Zürich. Darum finde ich einfach diese Initiative – Stadtrat Planas hat es gesagt – in diesem Punkt völlig falsch. Das können wir doch nicht machen.

Wir sind der Grosse Stadtrat der Stadt Schaffhausen und sind nicht zuständig für alles rundherum. Auch die Gemeinden vom Klettgau und so weiter können alle nachher zum selben Preis wie der Schaffhauser Bürger, der mit seinen Steuern dazu beiträgt, in diese Institutionen gehen. Das geht doch einfach nicht.

Wenn ihr diese Initiative aufrechterhaltet, dann werden wir dafür schauen, dass jetzt beim Antrag 4 nicht zugestimmt wird. Dann scheren wir auch aus. Es ist auch blöd, dass Sie jetzt kommen und das in der Kommission im Prinzip gar nicht gross

thematisiert habt. Also, wir verstehen nicht, warum Kommissionssitzungen gemacht werden und dann nicht darauf eingegangen wird. Sorry, vielleicht gibt es eine Erklärung dafür.

**Livia Munz (SP)**

Sehr geehrter Hermann Schlatter, vielen Dank für dein Votum.

Erstens: Wir können nicht für das Initiativkomitee sprechen, das haben wir schon in der Kommission gesagt. Wir haben gesagt, dass wir mit dem Initiativkomitee in Kontakt sind, aber dass sie schon vor der Ratsdiskussion eine Entscheidung treffen, haben wir dem Initiativkomitee auch nicht empfohlen. Sie sollen die Ratsdiskussion abwarten und danach hat das Initiativkomitee die Möglichkeit, zurückzuziehen oder die Initiative zu halten. Aber das bleibt dem Initiativkomitee frei.

Zweitens: Jetzt nochmals die grundsätzlichen Diskussionen aus der Kommissionsdebatte nochmals aufzubringen, sich nochmals zu enervieren, finde ich ehrlich gesagt ein bisschen anstrengend. Wir haben die Themen in der Kommission sauber diskutiert, und ich wäre froh, wenn wir jetzt zur Eintretensdebatte kommen und weiterziehen könnten, damit der Abend auch mal ein Ende kriegt. Wir haben in der Kommission sauber diskutiert und ich finde es jetzt, ehrlich gesagt ... Ja, wir können natürlich noch einmal eine 36er-Kommission machen, aber eigentlich habt ihr genau für diese Punkte die Vertreter in der Kommission.

**Matthias Frick (SP)**

Nun, dass wir ein relativ grosses Einzugsgebiet und eine relativ kleinräumige Stadt haben, ist nicht unsere Schuld. Die Initiative kann sich halt nur auf das Stadtgebiet und die Institutionen auf diesem Stadtgebiet beziehen.

Inhaltlich sind die Positionen klar, darüber müssen wir nicht weiter sprechen. Ich bin für die Initiative, ich bin auch im Initiativkomitee. Aber bei dieser Initiative ist die Konstellation etwas schwierig; ich nenne es mal so. Die Leute, die im Initiativkomitee sitzen, darunter auch ich, haben die Initiative nicht gesammelt, sondern das hat die JUSO getan. Gesammelt hat sie die JUSO. Ich habe der JUSO versichert, dass ich mich im Initiativkomitee so verhalten werde, wie sie das beschliesst. Bis jetzt wurde mir nicht mitgeteilt, wie ich mich zu verhalten habe, ob ich sie potenziell zurückziehen oder ob ich daran festhalten solle. Das wurde mir nicht mitgeteilt und das ist mir eine absolute Neuigkeit, dass hier in irgendeine Richtung Aussagen getätigt wurden.

Ich selbst würde der JUSO raten, wenn ich könnte, die Initiative nicht zurückzuziehen, denn der Gegenvorschlag ist nicht gleichwertig. Das Problem liegt vor allem darin, dass eine fehlende Rechtsverbindlichkeit des Gegenvorschlags vorliegt. Das gleiche Problem haben wir bei der VBSH-Vergünstigung. Dort hat sich in der Kommission der Finanzreferent sogar noch getraut, zu sagen, dass eben das Gute an der fehlenden Rechtsverbindlichkeit sei, dass man bei angespannter Finanzlage das auch wieder kürzen oder kübeln könnte. Was für die VBSH-Verbilligung gilt, gilt auch für die KSS-Verbilligung. Darum bin ich diesem Konstrukt gegenüber persönlich sehr kritisch. Aber wenn die JUSO entscheidet, dass sie die Initiative aufgrund dieses Gegenvorschlags zurückziehen möchte, werde ich entsprechend im Initiativkomitee abstimmen.

**Nicole Hinder (SP)**

Ich möchte noch etwas dazu sagen, wenn man mit personenbezogenen Daten, die man in der eigenen Firma erhält, stalkermässig bei Familien vorbeischaute, um zu sehen, ob die jetzt wirklich eine Kulturlegi bekommen sollen.

Es gibt klare Kriterien, die sind im Antrag selber auf der Kantonseite einsehbar. Da steht unter anderem – ich habe folgende aktuelle Bestätigung beigelegt: Sozialhilfe, Lohnpfändung, geringes Einkommen. Geringes Einkommen ist definiert bei einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater bei 44'000 Franken pro Jahr. Das ist ein Betrag, da dreht man jeden Franken um.

Wenn wir hier die Möglichkeit haben, gerade diesen Kindern zu ermöglichen, dass sie Zugang zu Orten haben, wo sie andere Kinder treffen können, wo sie sich sportlich betätigen können, wo sie ihre Beziehungen pflegen können und an der Gesellschaft partizipieren können, dann finde ich diesen Betrag vertretbar. Ich finde es zynisch, dass man von normalen Familien und diesen Kindern und diesen Familien spricht. Sondern, es ist auch unsere Aufgabe, Kinder, die von Armut betroffen sind, die soziale Teilhabe auch zu ermöglichen. Ich appelliere wirklich an Ihre Vernunft und an den Betrag, über den wir hier sprechen.

**SR Marco Planas**

Ich glaube, wir müssen wieder zu dem wunderbaren Kompromiss zurückkommen, den wir einmal gefunden haben. Ich respektiere auch Meinungen, dass man sagt, Kulturlegi sollen nicht mehr erhalten als andere. Das kann man respektieren.

Aber ich wollte auch den Hinweis von Nicole Hinder noch einmal wiederholen: Wir sollten ein bisschen vorsichtig sein, wenn wir von normalen Familien und anderen Familien sprechen. Das hat überhaupt nichts mit normal oder nicht zu tun, sondern es geht um das Einkommen und das Geld, das man zur Verfügung hat. Aber über die Meinung mit der Kulturlegi kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

Zu Hermann Schlatter: Das ist eine Fehlinformation, es wurde nie so gesagt, dass die Initiative zurückgezogen wird. Auch nicht in der Bildungskommission. Man hat gesagt, dass man mit den Initianten spricht und schaut, ob sie es zurückziehen. Aber wie Sie gehört haben, das können wir ihnen ja gar nicht auferlegen. Aber das, was die Bildungskommission gemacht hat, ist natürlich ein starkes Zeichen. Deswegen fand ich diesen Kompromiss so stark, dass die Bildungskommission zu null gesagt hat: Wir lehnen die Volksinitiative ab und wir unterstützen den indirekten Gegenvorschlag. Das war das starke Zeichen.

Wir haben gedacht, auch wenn heute Einzelne – das ist klar – vielleicht sagen, sie unterstützen die Volksinitiative dennoch, wenn die Mehrheit des Grossen Stadtrats sagt «Wir sind gegen diese Volksinitiative, die geht uns zu weit, und wir unterstützen dafür den indirekten Gegenvorschlag», glaube ich schon, dass das auch ein starkes Zeichen von Kompromiss ist, und dass sie dann vielleicht, ob sie jetzt zurückgezogen wird oder nicht, weniger Chancen vor der Stimmbevölkerung hat.

**Thomas Stamm (SVP)**

Ganz kurz, ich komme gerne noch mit zwei Sachen nach vorne. Ich habe gesagt, dass es kantonale Unterschiede gibt und ich habe auch gesagt, aus welchem Kanton diese

Familie zugezogen ist. Ob ich sie gestalkt hatte oder nicht, das Problem ist einfach, wenn sie ein Jahresabonnement von einer Zeitung kaufen, dann steht in der Regel die Adresse drauf. Es ist mir dann doch noch etwas frei, ob ich durch ein solches Quartier durchfahren darf oder nicht. Das hat dann nichts mit Stalking zu tun, sondern mit einer gesunden «Gwundernase».

Ich spreche von Familien mit 60'000 bis 75'000 oder 80'000 Franken. Da drehen sie immer noch den Franken herum. Der andere hat aber nichts und die können sich – das habe ich auch gesagt – dann zuerst kein Jahresabonnement leisten, sondern die kaufen eben die Einzeleintritte. Da ist eben «nada» mit Vergünstigungen. Die kommen gar nicht daran. Hier haben wir ein Problem.

Das Nächste ist dann eben das Museum etc. tralala, und es kommen immer nur diese Kinder oder die Familien in die Vergünstigung, die es sich zuerst leisten können, ein Jahresabonnement zu kaufen. Bei der VBSH ist der Gap am grössten. Es gibt Themen, die ich hier mal erwähnen möchte, weil mir das selber auch aufgefallen ist und auch mal drauf aufmerksam gemacht wurde. Ich möchte diese Familie mit Kulturlegi keinesfalls diskreditieren. Aber es gibt kantonale Unterschiede, und darauf habe ich hingewiesen. Merci vielmal.

#### **Nicole Hinder (SP)**

Es gibt einen Vorschlag, wie wir mit diesem Gap umgehen können: Die Initiative sieht vor, dass alle gratis gehen können.

### **DETAILBERATUNG**

Der **Ratspräsident Christoph Hak (GLP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

#### **Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:**

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Thomas Stamm (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!» seitenweise bis zu den Anträgen sowie und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 30. Dezember 2025 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Thomas Stamm (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!» die Seiten 1 bis 13 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Dezember 2025 die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 16. September 2025 betreffend Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi» sowie vom Bericht und Antrag der Kommission vom 30. Dezember 2025. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksinitiative «Chind id Badi» für gültig. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Volksinitiative «Chind id Badi» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von 200'000 Franken pro Jahr (Konto 5140.3637.00 188'000 Franken (für KSS), Konto 5150.3637.00 12'000 Franken (für Rhybadi)), um den städtischen Kindern zwischen 6 und 16 Jahren 50 % an die Kosten eines Saisonabos in der Rhybadi oder eines Saison- bzw. Jahresabos in der KSS (Wasser- und Eispark) zu vergüten (resp. 75 % mit Kulturlegi). Die Bewilligung erfolgt vorbehältlich der Ablehnung der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten oder des Rückzugs der Volksinitiative.
5. Ziff. 4 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 25 lit. f der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
6. Das am 20. Dezember 2022 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Marco Planas «Badi für alle» wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Julian Marti (JUSO)**

Noch ganz kurz zu Grossstadtrat Hermann Schlatter: Es stimmt, wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht gestellt. Trotzdem haben wir die Kommission informiert, dass dieser Antrag noch kommen wird und dargelegt, weshalb wir ihn erst jetzt stellen bzw. dass sich in der Fraktion herausgestellt hat, dass dieser Antrag gestellt werden soll.

Ich stelle den Antrag, Ziff. 3 dieses Beschlusses zu ändern und die Volksinitiative «Chind id Badi!» den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Annahme zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Badi ist speziell im Sommer für viele Kinder und Jugendliche der absolute «place to be». Die Badi verfügt über ein vielfältiges Angebot zur Freizeitbeschäftigung. Es ist etwas los, man trifft sich, schliesst Freundschaften und schafft Erinnerungen wie kaum einem anderen Ort. Während alledem wird durch das Schwimmen und sonstiges Sporttreiben ein unverzichtbarer Beitrag zur Gesundheit geleistet.

Diese Volksinitiative fällt einen Grundsatzentscheid. Die soziale Teilhabe und Integration sollen nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängen. Für die SPD-JUSO-Fraktion ist klar, ein für Kinder so wichtiger Ort wie die Badi muss für alle zugänglich sein. Und wir haben auch schon darüber geredet, aber ich möchte auch noch mal festhalten, dass es sich bei den Abo-Vergünstigungen um einen bereits seit mehr als drei Jahren bestehenden Auftrag dieses Parlaments an den Stadtrat handelt.

Mit diesem indirekten Gegenvorschlag wird eigentlich nicht auf die Forderung der Initiative eingegangen. Es wird kein neuer Vorschlag zum Kompromiss gemacht. Eigentlich dient die Initiative dem Stadtrat nur, ein hängiges Postulat abzuschreiben. Verstehen Sie mich nicht falsch, natürlich sind die Abo-Vergünstigungen als Sache begrüßenswert, jedoch leider ohne Rechtsverbindlichkeit und sie ignoriert, dass mit der Initiative auch Schülerinnen, Lehrlinge und Studierende älter als 16 Jahre entlastet würden.

Hinzu kommt, dass der geplante Kredit von 200'000 Franken jährlich nur für Abo-Vergünstigungen für etwa der Hälfte der städtischen Kinder reichen würde. Es kann also nicht restlos sichergestellt werden, dass alle entlastet werden. Es gilt das unsolidarische Prinzip «dä Schneller isch dä gschwinder».

Und auch noch von meiner Seite an die SVP/EDU-Fraktion: Wenn Sie Angst vor Ungleichbehandlung haben, habe ich einen ganz heissen Tipp: Sie können ganz einfach diesem Antrag und der Initiative zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung des Antrags.

### **Mariano Fioretti (SVP)**

Ich war nicht dabei. Aber jetzt habe ich doch schnell eine Frage. Sie möchten nicht das, was die Kommission beschlossen hat, Sie möchten, dass auch die Kinder von auswärts, von Deutschland, von überall her, gratis unsere Infrastruktur benutzen können? Das kann ja nicht sein. Also, es tut mir leid. Es kann doch nicht sein, dass wir mit unseren Steuergeldern Eintritte von Wohlhabenden im runden Ausland, in anderen Kantonen, mitfinanzieren. Meine Damen und Herren, das geht nicht.

Also, bleiben Sie bei diesem Kompromiss und seien Sie vernünftig für alle, die hier Steuern zahlen. Mir tut jeder Franken weh, den ich bezahlen muss. Wenn ich dann noch weiss, dass ich mit meinem Geld Eintritte von Deutschen bezahlen muss – meine Damen und Herren, das geht zu weit. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

### Abstimmung (Abstimmung Nr. 8)

Antrag von Julian Marti (JUSO), Änderung von Antrag 3: Die Volksinitiative «Chind id Badi» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf ~~Ablehnung~~ Annahme zur Abstimmung unterbreitet.

Antrag der Bildungskommission: 22 Stimmen

Antrag von Julian Marti (JUSO): 10 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

**Der Antrag von Julian Marti (JUSO) wird mit 22 : 10 Stimmen abgelehnt. Somit bleibt der Antrag der Bildungskommission mit dem Antrag auf Ablehnung der Initiative bestehen.**

### **Stephan Schlatter (FDP)**

Wie in der Fraktionserklärung angekündigt, stelle ich den Antrag, Antrag 4 zu streichen. Ich glaube, das bringt viel zu wenig. Das können wir so sein lassen.

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 9)**

Antrag von Stephan Schlatter (FDP), Streichung der Antragsziffer 4.

Antrag der Bildungskommission: 24 Stimmen

Antrag von Stephan Schlatter (FDP): 8 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

**Der Antrag von Stephan Schlatter (FDP) wird mit 24 : 8 Stimmen abgelehnt. Somit bleibt Antragsziffer 4 gemäss Vorschlag der Bildungskommission bestehen.**

**Hansueli Scheck (SVP)**

Nur kurz: Der schon viel angesagte und diskutierte 75 %-Punkt der Kulturlegi möchte ich streichen. Es gäbe dann eine Klammer weniger. Und zwar, man müsste einfach streichen: «resp. 75 % mit Kulturlegi». Keine Diskussion mehr darüber, das wurde alles schon gesagt. Ich stelle jetzt einfach hiermit noch den Streichungsantrag.

**Daniel Raschle (Grüne)**

Ich war vorhin überrascht, dass wir das Ganze schon diskutieren. Ich dachte, das kommt beim Antrag. Deshalb möchte ich mein Votum hier doch auch noch abgeben, und zwar:

Der Antrag für die zusätzliche Reduktion für Kinder, deren Väter und Mütter nur wenig Einkommen haben, aus der Vorlage zu streichen, zeigt mir auf, wer für die Menschen mit kleinem Budget politisiert und wer nicht.

Dank meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit weiss ich, was es für Familien heisst, die mit wenig Geld ihren Kindern ein möglichst gutes Leben zu ermöglichen versuchen. In diesem Zusammenhang ist jede Budgetentlastung willkommen. Die Kulturlegi ist ein gutes und erprobtes Instrument, Familien, die ein schmales Budget haben, zu unterstützen.

Die zusätzlichen 25 % auf das Rhybadi oder KSS-Abo werden in der Stadtkasse kein grosses Loch reissen, aber hoffentlich einigen Kindern, die gerne baden, dies in der Rhybadi oder KSS ermöglichen.

Liebes Publikum an den Bildschirmen, ein Aufruf an Sie. Schauen Sie, wer gut, wer für Sie, mit wenig Einkommen über die Runden zu kommen müssen, stimmt und wer nicht. Danke.

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 10)**

Antrag von Hansueli Scheck (SVP), Streichung von «(resp. 75 % mit Kulturlegi)» in Ziff. 4 der Anträge.

Antrag der Bildungskommission: 21 Stimmen

Antrag von Hansueli Scheck (SVP): 11 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

**Der Antrag von Hansueli Scheck (SVP) wird mit 21 : 11 Stimmen abgelehnt. Somit bleibt Antragsziffer 4 gemäss Vorschlag der Bildungskommission bestehen.**

**Mariano Fioretti (SVP)**

Kollege Raschle hat mich inspiriert – das soll etwas bedeuten, meine Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin der Meinung, man sollte hier nicht irgendeinen Unterschied zwischen Familien mit schmalem Budget, etwas schmalerem Budget, kein Budget, wie auch immer machen. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beliebt machen, dass wir alle gleich behandeln. Was bedeutet das?

Ich stelle den Antrag wie folgt: Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von 350'000 Franken. Mit diesem Betrag behandeln wir alle Kinder gleich und machen keinen Unterschied. Das ist an die Adresse der Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause, ein Werbespot von der rechten Seite. Wir schauen für Sie, wir schauen, dass Ihr Budget entlastet wird. Schauen Sie, ob Sie zustimmen, diese Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich danke für die Unterstützung.

**SR Marco Planas**

Mariano Fioretti, der Mechanismus wäre dann ganz anders. Mit diesen 50 % kommen wir auch nicht auf 350'000 Franken, indem wir die Hälfte des Abos vergüten. Wir bringen damit nicht mehr Kinder in die Badi.

Aber ich bitte Sie doch jetzt wirklich seriös bei dem, was sich die Bildungskommission hier in stundenlanger Arbeit erarbeitet hat, zu bleiben und jetzt diese Vorlage so zu verabschieden, wie das die Mehrheit möchte. Besten Dank.

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 11)**

Antrag von Mariano Fioretti (SVP): Der **wiederkehrende Kredit** sei in Ziff. 4 der Anträge auf **350'000 Franken** zu **erhöhen**.

Antrag der Bildungskommission: 21 Stimmen

Antrag von Mariano Fioretti (SVP): 6 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

**Der Antrag von Mariano Fioretti (SVP) wird mit 21 : 6 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt. Somit bleibt Antragziffer 4 gemäss Vorschlag der Bildungskommission bestehen.**

**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 12)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!» und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 30. Dezember 2025 in der **Schlussabstimmung mit 21 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen**, gut.

---

## SCHLUSSMITTEILUNGEN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Stephan Schlatter (FDP): Gouverner c'est pré voir!
- Postulat von Dr. Jean-Marc Behr (FDP) und Thomas Weber (SP): Aufwertung Bahnhofstrasse: Ein zweiter Versuch
- Interpellation von Dr. Mirjam Senn (SP): Fehlstart bei der Digitalisierung der vbsh: Entspricht die Kreditkartenpflicht und der Leistungsabbau dem stadträtlichen Auftrag?
- Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP): Fussgängerverkehr und Ampeln
- Motion von Julian Marti (JUSO): Rechtsverbindliche Abovergünstigung für Kinder

|                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 17. Februar 2026, <u>18.00</u> Uhr im Kantonsratssaal statt.</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Ich wünsche allen einen schönen Abend, Hals und Beinbruch und gute Ferien. Auf Wiedersehen.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **21.02 Uhr**.

\*\*\*\*

## Protokollerstellung

Aufgrund des unfallbedingten Ausfalls der Ratssekretärin wurde das Protokoll durch die externe Protokollführerin, Veronika Michel, erstellt.